



**Einladung
zur 55. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am Dienstag, dem 26.11.2019,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2019 |
| 3 | Waldzustandsbericht |
| 4 | 05 - 16 2033/2019 Parkdecks Innenstadt - Kleiner Wall;
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Parkraumanalyse durch MWM |
| 5 | 05 - 16 2032/2019 Haushaltsposten "Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss";
hier: Eingabe Nr. 15/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 6 | 05 - 16 2027/2019 Antrag der NABU-Naturschutzstation zur Förderung eines Projektes
zum Schutz heimischer Insekten;
hier: Eingabe Nr. 17/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 7 | 05 - 16 2030/2019 Haushalt 2020;
hier: Vorstellung des Budgets 500 |
| 8 | 05 - 16 2016/2019 Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung der Stadt
Emmerich für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1
- Ingenkampstraße - vom 15.11.1982 |
| 9 | 05 - 16 2045/2019 Richtlinie zur Förderung innerstädtischer Investitionsvorhaben mit
einem Stellplatzablöse-Zuschuss;
hier: Entwurf der Richtlinien |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen |
| 11 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 13. November 2019

Albert Janen
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 2033/2019	13.11.2019

Betreff

Parkdecks Innenstadt - Kleiner Wall;
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Parkraumanalyse durch MWM

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.11.2019
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen soll das weitere Vorgehen beschlossen werden.

Sachdarstellung :

Hintergrund der Vorlage ist der Ratsbeschluss vom 21. Februar 2017 über den Antrag auf Einstellung von Planungskosten für den Parkplatz Societät/Kleiner Wall sowie Willikensoord in den Haushalt 2017; hier: Antrag Nr. I/2017 der CDU-Ratsfraktion, Emmerich am Rhein (Vorlage: 05 - 16 0991/2017). Gemäß Antrag der CDU Ratsfraktion zur zeitnahen Realisierung des Umbaus Parkplatz Kleiner Wall und Errichtung des Parkdecks Willikensoord vom 09.01.2018 wurde die Verwaltung aufgefordert, die Errichtung von Parkdecks an den bestehenden Parkplatzflächen „Kleiner Wall“ und „Willikensoord“ in Form einer Machbarkeitsstudie zu prüfen. Hierzu wurde die Planungsleistung ausgeschrieben.

I.

Das Planungsbüro Kemper aus Dorsten ist für die theoretische Planung des Parkdecks mit den Leistungsphasen 1 und 2 (HOAI), d. h. der Grundlagenermittlung und Vorplanung, beauftragt worden.

Die Ergebnisse der Grundlagenermittlung der Planungen aus den Leistungsphasen 1+2 des Büros Kemper, wurden in der Sitzung des ASE am 27.11.2018 durch das Büro vorgestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung für den Haushalt 2019 wurde über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der beiden Parkdecks (Kleiner Wall und Willikensoord) beraten. Dort wurde auf Antrag der CDU Ratsfraktion, Geld für die weitere Planung und den Bau eines Parkdecks am Kleinen Wall in Höhe von 3 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Im Nachgang zu der Präsentation wurden durch das Büro Kemper die Kosten für die Errichtung eines Split-Level-Parkdecks am Standort Kleiner Wall grob berechnet und der groben Kostenschätzung für ein Vollgeschossiges Parkdeck gegenübergestellt. Die beiden Varianten unterscheiden sich nach der Kostenschätzung nicht wesentlich voneinander.

Die geschätzten Kosten für den Bau eines Parkdecks auf dem Kleinen Wall betragen (Ergebnis Büro Kemper): Vollgeschoss, 3-geschossig (290 Stellplätze) ~ 4.683.000 €, Split-Level (321 Stellplätze) ~ 4.920.000 €.

II.

Zur Darstellung einer möglichen Refinanzierung und des Betriebs des geplanten Parkdecks wird für die weiteren Planungen zunächst ein Entwurf für ein Bewirtschaftungskonzept als sinnvoll erachtet. In Ergänzung zu der technischen Planung wurde dafür eine Expertise eingeholt, um darüber die Wirtschaftlichkeit eines Parkdeckneubaus zu durchdenken. Im März 2019 wurde das Büro Planungsgruppe MWM für diese gutachterliche Stellungnahme beauftragt.

1. Das Büro MWM hatte im Jahr 2013 bereits das Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Innenstadt erarbeitet. Hierfür wurden seinerzeit mithilfe einer Befliegung die vorhandenen Parkraumkapazitäten auf den wichtigsten Parkplatzstandorten aufgenommen und die Parksituation aus der Luft erfasst. Die Befliegung wurde Anfang September 2019 über dem Innenstadtbereich wiederholt. In der Auswertung wurde die Parkplatzauslastung aus dem Jahr 2013 und von heute gegenübergestellt. Ergänzend wurde, unter Berücksichtigung verschiedener laufender Projekte und Planungen, eine Prognose der Auslastung der Parkplatzflächen für das Jahr 2025 ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage wurde eine Bewertung hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. Refinanzierbarkeit eines Parkhauses an dem Standort Kleiner Wall vorgenommen.

2. Im Vergleich der Parkraumbelugung 2019 zu 2013 hat sich auf den betrachteten Parkplatzanlagen der Innenstadt (insgesamt ca. 1.500 PP) nur ein marginaler Unterschied in der Summe der Belegung ergeben.
Veränderungen im Parkplatzangebot etwa durch Bautätigkeit am Neumarkt, Neubauten an der Wallstraße, Gebäuderückbau und Beparken der Brachfläche Wemmer und Janssen etc. haben zwangsläufig zu einer Verlagerung von Parkvorgängen geführt.
Für die betrachteten Anlagen wurde 2013 eine Auslastung von 62 % ermittelt. 2019 beträgt die Auslastung trotz der Einschränkungen des Parkplatzangebotes (s. o.) 65 %.
Perspektivisch wird der Blick auch in die Zukunft gerichtet: 2025 ergibt sich bei gleichbleibender Belegungszahl unter Berücksichtigung des veränderten Parkplatzangebotes durch die Fertigstellung des Bauvorhabens Neumarkt, einer teilweisen Rücknahme des Geistmarktes und der Wiederbebauung des Geländes Wemmer und Janssen in der Prognose eine Auslastung von 67 %. D.h. ein Drittel des Parkraums der betrachteten Anlagen wird nicht belegt.
3. Als Ergebnis der Betrachtungen kann festgehalten werden: in der Regel sind 33 % der verfügbaren Parkplätze frei.
Das geplante Parkhaus am kleinen Wall würde selbst bei optimaler Annahme und trotz monetärer Bewirtschaftung voraussichtlich ein deutliches Defizit erwirtschaften. Insofern ist im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen zunächst über das „Ob“ des Parkhauses zu entscheiden. Weiterhin wäre zu überlegen, ob der ebenerdige Parkplatz Kleiner Wall hergerichtet und unter der besonderen Berechtigung der Belange der Dauerparker bewirtschaftet werden sollte. Einnahmen könnten für Maßnahmen im Rahmen der Gewährleistung und nachhaltigen Mobilität eingestellt werden.

In der Sitzung wird Herr Mesenholl die Ergebnisse der Analyse präsentieren.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

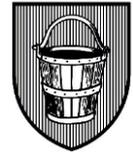
Die Maßnahme hat finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen.
Es sind bereits Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro für die Errichtung eines Parkdecks in den Haushalt 2019 eingestellt worden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 2032/2019	12.11.2019

Betreff

Haushaltsposten "Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss";
hier: Eingabe Nr. 15/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.11.2019
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, keinen gesonderten Haushaltsansatz zur Klage gegen Planfeststellungsbeschlüsse der BETUWE-Linie einzurichten.

Sachdarstellung :

Seitens der Stadtverwaltung Emmerich wird keine Notwendigkeit für einen gesonderten Haushaltsansatz für eine mögliche Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss im Verfahren ABS 46/2 Emmerich-Oberhausen erkannt.

Nach Informationen der DB AG (Stand: Mitte September 2019) ist der erste Planfeststellungsbeschluss bezogen auf das Emmericher Stadtgebiet im PFA 3.3 zu erwarten; dies voraussichtlich zum Ende des III. Quartals 2021. Für den Haushalt 2020 ergibt sich somit nicht die Notwendigkeit der Mittelveranschlagung. Zudem stehen in den Haushaltsansätzen des Budgets 500 grundsätzlich ausreichend Mittel für eine juristische (Erst-) Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus wären die Produkte im genannten Budget untereinander deckungsfähig.

Aus genannten Gründen wird ein separater Haushaltsansatz derzeit nicht benötigt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage:
Anlage zu Vorlage 05-16 2032



Interessengemeinschaft BISS e.V.

Betuwe-Initiative Sicherheit siedlungsfern e.V.

Vorsitzender:

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 07. Okt. 2019

Bgm.: [Signature]

Dez.: [Signature]

FB: [Signature]

Anl.: PWZ: €

04.10.2019

An den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

E-mail: stadtverwaltung@stadt-emmerich.de

An die Stadtverwaltung

Allerletzte Möglichkeit, für 470.000 Anwohner mehr Lebensqualität zu erreichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch in diesem Jahr kommen wesentliche Planfeststellungen zum Ausbau der Betuwe-Zugtrasse. Dann ist innerhalb von 6 Wochen unumstößliches Planungsrecht geschaffen. Letztmalig öffnet sich für Kommunen ein kurzes Zeitfenster, um gegen unzumutbare Details vorzugehen. Es ist der Schluss-Akt nach 27 Jahren Ringen um gute Lösungen.

Die Räte der Städte Wesel und die Stadt Hamminkeln haben deshalb vorsorglich einen Haushaltsposten eingestellt, „Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss“. Das ist keine Entscheidung für eine Klage, sondern rein vorsorglich. Damit wird aber unterstrichen, dass die Stadt nicht alles hinnehmen wird.

w w w . b e t u w e - s i c h e r h e i t . d e

Wenn alle Kommunen sich gemeinsam so positionieren, sind die berechtigten Forderungen, also das Minimum an Maßnahmen für eine nachhaltige Verträglichkeit von Güterverkehr und Siedlungsräumen, gemeinsam durchzusetzen. Die gemeinsame Projektliste samt der Kostenschätzung durch die Kommunen liegt vor - initiiert von uns Bürgerinitiativen.

Vor wenigen Wochen haben wir uns schon an die Fraktionsvorsitzenden der Stadt Emmerich am Rhein gewendet um zu informieren ohne bisher eine Antwort zu erhalten.

Daher fordern wir Sie, den Rat der Stadt Emmerich, auf sich für oben genannten Haushaltsposten einzusetzen und diesbezüglich einen schnellen Beschluss herbeizuführen. Schließen Sie sich mit den Bürgermeistern aller Betuwe-Kommunen zusammen für den nachhaltig guten Ausbau der Trasse.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand

IGBISS e.V.

Verband der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Linie

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Internetseiten

www.ig-biss.de

www.betuwe-niederrhein.de

www.betuwe-gefahr.de



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 2027/2019	05.11.2019

Betreff

Antrag der NABU-Naturschutzstation zur Förderung eines Projektes zum Schutz heimischer Insekten;
hier: Eingabe Nr. 17/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019
Rat	17.12.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, sich an dem Projekt der NABU-Naturschutzstation zur Förderung des Insektenschutzes zu beteiligen. Sie erhält den Auftrag, in diesem Sinne mit den Geschäftspartnern über die die Höhe der jeweiligen Ko-Finanzierungsbeiträge zu verhandeln.

Sachdarstellung :

Das Projekt dient dazu, eine entscheidende Grundlage dafür zu schaffen, dass demnächst jeder, d.h. jeder Bürger, Garten- und Balkonbesitzer wie aber auch jeder Gartenbaubetrieb, Park- und Landschaftseigner bzw.-gestalter oder auch Grünflächenämter sich für den Insektenschutz unmittelbar engagieren können, indem Ihnen das Projekt Zugriff auf ein großes Angebot an heimischen Wildpflanzen ermöglicht, die gerade den Insekten als Nahrung und Lebensraum dienen. Die NABU-Naturschutzstation als Projektpartner des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) möchte gemeinsam mit regionalen Projektpartnern wie z.B. Blumengroßhändlern bienendienliche Wildpflanzen, - nicht als Samen sondern als bereits herangezogene Staudenware -, für jedermann im konventionellen Handel anbieten. Insofern kann dann jeder, der sich für die Rettung der Insekten engagieren will, schnell und gezielt die Stauden pflanzen, die den Insekten das Überleben erleichtern. So soll in den nächsten sechs Jahren ein attraktives Angebot an heimischen Wildstauden für Balkone, Gärten und Grünanlagen geschaffen und über Gartencenter und Baumärkte (wie z.B. Obi) vertrieben werden.

Das Projekt sieht neben der Steigerung der Nachfrage nach heimischem Regio-Pflanzgut auch eine nachhaltige Wissensvermittlung bei Gärtnern, Garten- und Landschaftsbauern, Kommunen und Gewerbetreibenden vor. Geplant ist eine Kooperation mit hiesigen Gartenbauunternehmen, so dass auch Großabnehmer wie z.B. Grünflächenämter ihren Bedarf decken können. Damit kann sich die Situation für blütenbesuchende Insekten in den Kommunen grundlegend verbessern.

Teil des Projektes ist es auch, Workshops und Exkursionen zu dem Thema anzubieten, Gewerbetreibende für das Thema zu interessieren, indem man sie berät sowie weitere Kommunikationswege einzuschlagen (z.B. Beiträge in Fachzeitschriften, Stände, Fachtagungen und Tutorials), um die Idee des Regio-Pflanzgutes dann später auch überregional, jenseits des Niederrheins, zu etablieren.

Wie dem Antrag auf Kofinanzierung zu entnehmen ist, erfolgt die Hauptfinanzierung des Projektes über Bundesmittel im Rahmen des Programms für biologische Vielfalt in einer Größenordnung von 637.000,- Euro, jedoch ein kleinerer Betrag von 27.500,- Euro (= 3,65 %) soll durch die in der Region bestehenden Kommunalpartner eingeworben werden. Konkret hat die NABU-Naturschutzstation diese Anfrage an die Städte Emmerich, Kleve und Kranenburg gerichtet in der Hoffnung, dass sich die 3 Kommunen gemeinsam für eine Projekt - Kofinanzierung in Höhe von 27.500,- Euro, - jedoch gestreckt über 6 Jahre -, aussprechen können. (das entspräche einem Betrag von ca. 1.500,- bis 1.600,- Euro pro Jahr pro Kommune). Sollte die Projektidee grundsätzlich in den Räten der drei beteiligten Kommunen befürwortet werden, ist eine konkrete anteilige Kostenbeteiligung unter den Kommunen zu verhandeln. Damit würde die Region Niederrhein eine Vorreiterfunktion im Kampf gegen das Bienensterben einnehmen. Das Projekt eröffnet unseren Bürgern nicht nur die Möglichkeit, sich auf einfache und unaufwendige Weise für den Schutz der heimischen Insektenwelt einzusetzen, sondern es bietet darüber hinaus die Chance, Bundesmittel in nicht unerheblichem Umfang in die Region zu holen, die dem regionalen Gartenbau helfen, dauerhaft einen regionalen Markt für standortgerechte Stauden und Regio-Saatgut zu etablieren.

Standpunkt der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet eine Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein an diesem Projekt, da es gleichzeitig den Zielvorstellungen dient, die mit der in Erarbeitung befindlichen ‚Konzeption für ein insektenfreundliches Emmerich‘ verfolgt werden. Dieses Projekt wird a) es dem normalen Bürger erleichtern, sich mit wenig Aufwand, aber fachgerecht für den Bienenschutz in Emmerich mit Pflanzware zu versorgen, b) gleichzeitig profitiert das Grünflächenamt als Großabnehmer davon durch die Verfügbarkeit von Regiopflanzgut im

Sinne seiner Konzeption, c) kann auf diese Weise eine Abstimmung der städtischen Pflanzenempfehlungen mit den Sortimenten teilnehmender Gartencenter und Baumärkte stattfinden und d) können Beratungsleistungen für Unternehmen und Private seitens der Verantwortlichen auf Kommunal - und Projektebene koordiniert werden und damit Serviceleistungen der Kommune durch Dritte unterstützt werden.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Verwaltung mit den Verhandlungen mit den Projektpartnern zu beauftragen mit dem Ziel, sich an der Co-Finanzierung des Projektes zu beteiligen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Produkt: 1.100.13.01.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.5.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage:
Anlage zu Vorlage 05-16 2027

Eintrag Nr. 17
Eingang am: 21.10.19
zur Kenntnis an:
I o. III
FB (o. a.)
Vorlage zur Sitzung Vwa
Verstand am:
Anlage (n):



NABU Naturschutzstation Niederrhein e.V. Im Hammereisen 27 E 47559
Kranenburg

Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze
Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 21. Okt. 2019
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Dietrich Cerff
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)2826-91876-112
Fax +49 (0)2826-91876-29
Dietrich.Cerff@NABU-Naturschutzstation.de

Antrag der NABU-Naturschutzstation Niederrhein zur Förderung eines Projektes zum Schutz heimischer Insekten

Kranenburg, 15. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Hinze,

die NABU-Naturschutzstation Niederrhein plant derzeit ein Projekt zum Aufbau eines großen Angebotes an heimischen Topfpflanzen für Balkon, Garten und Grünanlagen, um einen Beitrag zum Schutz der heimischen Insektenwelt zu leisten. Hierfür werden wir mit verschiedenen Gartenbaufirmen aus der Region kooperieren. Das Bundesumweltministerium (BMU) hat eine Förderung in Aussicht gestellt. Allerdings brauchen wir für das Projekt noch Finanzmittel zur Kofinanzierung, da unser Verein nicht über genügend Eigenmittel verfügt.

Daher stelle ich hiermit einen Antrag auf Bezuschussung des Projektes in Höhe von 24.475,- € für das Haushaltsjahr 2020. Die Gemeinde hat – neben dem erheblichen Effekt zur Verbesserung der Umweltsituation - die Chance mit einer Ko-Förderung Bundesmittel in die Region zu ziehen und dem regionalen Gartenbau dauerhaft einen neuen regional geschlossenen Markt aufzubauen. Darüber hinaus bekommt die Bevölkerung ein einfaches Angebot etwas für die heimische Insektenwelt zu tun.

Weitere Details können Sie dem beiliegenden Antrag mit Projektbeschreibung entnehmen.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung und möchte Sie bitten, diesen Antrag an die Fraktionen des Rates weiterzuleiten. Für ergänzende Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Cerff
Geschäftsführer

NABU Naturschutzstation Niederrhein

Im Hammereisen 27 E
47559 Kranenburg
Tel. +49 (0)2826-91876-00
Fax +49 (0)2826-91876-29
info@NABU-Naturschutzstation.de
www.NABU-Naturschutzstation.de

Geschäftskonto

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN DE41 3245 0000 0005 1259 68
BIC WELADED1KLE

USt.-IdNr.: DE178642241
Steuer-Nr.: 116/5745/6433

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE28 3702 0500 0008 1550 00
BIC BFSWDE33XXX

Die NABU Naturschutzstation Niederrhein ist ein nach Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannter Naturschutzverein. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Von HIER für HIER

Die SCHÖNEN WILDEN vom Niederrhein
für Balkon, Garten und Grünanlagen

Antrag auf Kofinanzierung

Die NABU-Naturschutzstation Niederrhein beantragt die Förderung dieses Projektes in Höhe von insgesamt 24.475 € für die Jahre 2020 bis 2026, entsprechend ca. 3,7 % der voraussichtlichen Projektsumme.

Zur Projektbeschreibung siehe die folgende Skizze.

Kontaktpersonen:

NABU-Naturschutzstation Niederrhein e.V.
Dietrich Cerff
(Geschäftsführer)

Im Hammereisen 27e
47559 Kranenburg
02826 91876-112
Dietrich.Cerff@nabu-naturschutzstation.de



Von HIER für HIER

Die **SCHÖNEN WILDEN** vom Niederrhein
für Balkon, Garten und Grünanlagen



Antrag auf Kofinanzierung

Anlass

Ein Aufschrei ging 2018 durch die Republik nachdem eine Studie des Entomologischen Vereins Krefeld einen dramatischen Rückgang der Insekten um rund 75% festgestellt hatte. Zahlreiche Kommunen, Bürger und Unternehmen erkennen, dass dringend gehandelt werden muss. Aber noch ist es umständlich und erfordert Aufwand und Wissen, sich für Insekten einzusetzen.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) reagierte und fördert Projekte, die helfen, dem Insektenschwund entgegenzuwirken. Unser Projekt schließt die Lücke zwischen dem Willen zu helfen und einfacher Umsetzung. Zusammen mit regionalen Kooperationspartnern möchten wir eine Vielzahl an Wildpflanzen, die den Insekten als Nahrung und Lebensraum dienen, im konventionellen Handel anbieten. Jeder, der sich an der Rettung der Insekten beteiligen möchte, kann dann konkret, schnell und nachhaltig helfen.

Mithilfe der Kofinanzierung und einem hohen Betrag an Bundesmitteln kann ein regionaler Markt für mehr Naturschutz in Dorf und Stadt und dauerhafter Wertschöpfung in der Region aufgebaut werden.



Bedeutung der Insekten für uns Menschen

In unserer zunehmend industrialisierten Landwirtschaft wird der Platz für Wildpflanzen immer geringer. Weniger dieser oftmals „schönen Wilden“ bedeutet damit auch weniger Lebensraum, Nahrung, Nistmöglichkeiten und Überwinterungsplätze für Insekten.

Insekten sind nicht nur unsere wichtigsten Pflanzenbestäuber. Sie regulieren auch die Anzahl der Schädlinge, sorgen für die Reinhaltung der Gewässer, führen tote Biomasse in den Mineralstoffkreislauf zurück und dienen anderen Lebewesen als Nahrung. Weniger Insekten heißt, weniger Fische, weniger Amphibien, weniger Vögel und weniger Säugetiere mit gravierenden Konsequenzen für uns Menschen.

Projektziele und Inhalt

Mit Bundesmitteln wollen wir in den nächsten sechs Jahren ein attraktives Angebot an Wildstauden für Balkon, Garten und Grünanlagen schaffen und über Gartencenter und Baumärkte vertreiben.

Im konventionellen Handel werden bislang nur die üblichen Samenmischungen angeboten – oftmals mit Pflanzensamen aus ganz unterschiedlichen Kontinenten, um Blühstreifen oder Wildblumenwiesen anzulegen. Unser Projekt eröffnet die Möglichkeit, Wildstauden direkt in die Gärten zu holen. Nicht als Samen, die oftmals nur eine Saison wirken (wenn überhaupt), sondern gleich als fertig produzierte Stauden, die unkompliziert in den eigenen Garten, das Betriebsgelände oder die städtischen Rabatten zu integrieren sind. Ganz ohne Aufwand und völlig unproblematisch können dann Gartenliebhaber die Pflanzen kaufen und einpflanzen. Es muss keine spezielle Gärtnerei ausfindig gemacht werden, es muss nicht ungeduldig darauf gehofft werden, dass aus Saatgut auch wirklich ein Pflänzchen wird. Die Summe der Gartenflächen in der Bundesrepublik ist etwa so groß wie die aller Naturschutzgebiete zusammen. Was für ein Potenzial sich darin verbirgt!

Das Besondere an unserem Projekt ist, dass wir ausschließlich heimische Wildstauden produzieren wollen – sogenannte Regio-Wildstauden.

Unser Motto lautet „VON HIER – FÜR HIER“! Denn z.B. Margerite ist nicht gleich Margerite. Es sind mitunter die feinen Nuancen, die eine Pflanze für Insekten nützlich oder unbrauchbar machen.



Regio-Wildstauden und Insekten funktionieren wie Schlüssel und Schloss

Dass exotische Pflanzen oft nicht den Bedürfnissen unserer heimischen Insekten entsprechen, ist leicht nachzuvollziehen. Aber auch gleiche oder ähnliche Pflanzenarten, die in anderen Regionen der Erde erzeugt wurden, sind nicht an die hiesigen klimatischen Verhältnisse und vor allem nicht an unsere Insektenfauna angepasst. Sie nützen der Vielzahl unserer Insektenspezialisten nicht und sind zudem anfälliger für Krankheiten. Die vielen Spezialisten unter den Insekten benötigen tatsächlich genau an ihre Mundwerkzeuge angepasste Blüten, die sich im Laufe der Evolution gemeinsam entwickelt haben. Wie ein Schlüssel nur in ein bestimmtes Schloss passt, so passen auch die Mundwerkzeuge der Spezialisten unter den Insekten nur in die Blüte einer bestimmten Pflanzenart. Darüber hinaus reduzieren Pflanzen aus anderen Regionen die hiesige genetische Variabilität, die es den Pflanzen ermöglicht, auf sich verändernde Lebensbedingungen zu reagieren. Darüber hinaus reduzieren Pflanzen aus anderen Regionen die hiesige genetische Variabilität, die es den Pflanzen ermöglicht, auf sich verändernde Lebensbedingungen zu reagieren.

Deshalb werden unsere Wildstauden nicht nur aus regionalem Saatgut produziert, sondern auch ausschließlich in dieser Region. FÜR HIER - VON HIER!

Zeitgleich möchten wir die Nachfrage nach diesem heimischen Pflanzgut steigern, indem wir aufklären, informieren und professionell Werbung betreiben. Mit einer ansprechenden Broschüre und Infomaterial zum Pflanzgut, mit Erläuterungen, wie einfach sich etwas gegen den Insektenschwund tun lässt und warum gerade regionales Pflanzgut von so großer Bedeutung ist.

Aber nicht allein Privatleute sollen informiert werden. Unser Interesse liegt ebenso darin, die Bedeutung des Regio-Pflanzgutes auch an Gärtner, Garten- und Landschaftsbauer, Kommunen und Gewerbetreibende weiterzugeben. Durch die geplante Kooperation mit hiesigen Gartenbauunternehmen wird das geschaffene Angebot so groß sein, dass auch Großabnehmer (z. B. Grünflächenämter) bedient werden können und sich die Situation für blütenbesuchende Insekten in den Kommunen grundlegend verbessern kann. In Workshops, mit Exkursionen und Tagungen möchten wir auch diese Gruppe ansprechen und von unserer Idee begeistern.

Ein weiteres Arbeitspaket sieht die Beratung der Gewertreibenden vor. Wir informieren darüber wie sie ihre Grünanlagen insektenfreundlicher gestalten und Regio-Pflanzgut in ihre Beete integrieren können.

Messestände, Artikel in Fachzeitschriften, Fachtagungen und mehrere Video-Tutorials sind ebenso im Rahmen des Projektes vorgesehen, um die Regio-Pflanzgut-Idee von unserer Klever Heimat in andere Landes- und Bundesregionen zu tragen, in denen dann auch „VON HIER – FÜR HIER“ gilt und somit aus unserem kleinen Schritt, ein noch viel größerer wird.

Finanzen

Kosten

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund 749.500 €. Davon fallen 273.500 € für Sachmittel und 476.000 € für Personalkosten.

Finanzierung

Hauptfinanzierung erfolgt über Bundesmittel im Rahmen des Programmes für Biologische Vielfalt. Da der Bund jedoch keine Vollfinanzierung übernimmt, sind wir auf der Suche nach einer Kofinanzierung in Höhe von 15 %.

Die Finanzierung soll wie folgt aussehen:

Bundesmittel Biologische Vielfalt	637.075 €
Kreis Kleve (angefragt)	74.950 €
Kommunen (angefragt)	27.475 €
<u>NABU-Naturschutzstation Niederrhein e.V.</u>	<u>10.000 €</u>
Summe	749.500 €

Hiermit beantragen wir die Kofinanzierung dieses Projektes mit 27.475 €, evtl. auch verteilt über die Projektlaufzeit von 6 Jahren. Damit kann mit einem überschaubaren Betrag eine große Summe an Bundesfördermitteln in die Region gelenkt werden und ihr direkt zugutekommen.

Kontaktpersonen:

NABU-Naturschutzstation Niederrhein e.V.
Dietrich Cerff
(Geschäftsführer)

Im Hammereisen 27e
47559 Kranenburg

02826 91876-112
Dietrich.Cerff@nabu-naturschutzstation.de



P.S: NACHHALTIGKEIT wird bei uns ganz groß geschrieben.

Wir werden die Wildstauden in plastikfreien Töpfen anbieten, die miteingepflanzt werden und im Boden verrotten. Außerdem werden alle mit uns kooperierenden Gartenbaubetriebe verpflichtet, an Versuchen zur Torfreduktion teilzunehmen, womit wir zeitgleich auch den Erhalt unserer Moore und den Klimaschutz unterstützen.



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 2030/2019	05.11.2019

Betreff

Haushalt 2020;
hier: Vorstellung des Budgets 500

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.11.2019
--------------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt dem Haushaltsplanentwurf 2020 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Am 19.11.2019 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Mit heutigem Tagesordnungspunkt wird das Budget 500 dem Fachausschuss für seine weitere Beratung vorgestellt.

Im Anschluss an den Vortrag werden die entsprechenden Seiten des Haushaltsplanentwurfes 2020 verteilt bzw. im Ratsinformationssystem eingestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.01.2020 wird das Budget beraten und dem Rat zum Beschluss empfohlen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Produkt:

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2020**

**DEZ.II
BUDGET.500**

**Dezernat II
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.398,19	2.866.961	1.716.080	1.720.092	521.421	486.812
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	269.074,50	961.317	959.768	969.850	991.437	1.048.051
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.012,91	15.000	3.000	15.000	15.000	15.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.408,51	3.225	3.225	3.225	3.225	3.225
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.629,39	359.744	359.744	434.744	359.744	359.744
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	412.523,50	4.206.246	3.041.817	3.142.911	1.890.827	1.912.832
11	- Personalaufwendungen	-1.238.560,11	-1.453.061	-1.413.598	-1.441.871	-1.470.709	-1.500.120
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-499.135,60	-924.106	-568.900	-578.900	-476.700	-426.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.650.597	-1.653.469	-1.815.817	-2.221.561	-2.336.765
15	- Transferaufwendungen	-29.594,27	-2.844.900	-1.709.900	-1.507.400	-154.900	-44.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-404.394,31	-913.210	-754.640	-690.910	-541.770	-542.740
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.171.684,29	-7.785.874	-6.100.507	-6.034.898	-4.865.640	-4.851.225
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.759.160,79	-3.579.628	-3.058.690	-2.891.988	-2.974.814	-2.938.393
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.663,65	-10.990	-10.314	-9.639	-8.964	-8.289
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-11.663,65	-10.990	-10.314	-9.639	-8.964	-8.289
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.770.824,44	-3.590.618	-3.069.004	-2.901.627	-2.983.778	-2.946.682
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.770.824,44	-3.590.618	-3.069.004	-2.901.627	-2.983.778	-2.946.682
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	60.000	60.000	20.000	0	0
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	60.000	60.000	20.000	0	0
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.770.824,44	-3.530.618	-3.009.004	-2.881.627	-2.983.778	-2.946.682

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.089,89	2.538.900	1.405.000	0	1.400.500	158.000	90.554
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	345.273,75	190.200	190.200	0	170.200	170.200	170.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.012,91	15.000	3.000	0	15.000	15.000	15.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.105,05	3.225	3.225	0	3.225	3.225	3.225
7	+ Sonstige Einzahlungen	21.307,15	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.788,75	2.756.325	1.610.425	0	1.597.925	355.425	287.979
10	- Personalauszahlungen	-1.242.698,67	-1.453.061	-1.413.598	0	-1.441.871	-1.470.709	-1.500.120
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-495.083,79	-924.106	-568.900	0	-578.900	-476.700	-426.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11.663,65	-10.990	-10.314	0	-9.639	-8.964	-8.289
14	- Transferauszahlungen	-29.396,08	-2.844.900	-1.709.900	0	-1.507.400	-154.900	-44.900
15	- Sonstige Auszahlungen	-133.029,94	-493.210	-384.640	0	-190.910	-191.770	-192.740
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.911.872,13	-5.726.267	-4.087.352	0	-3.728.720	-2.303.043	-2.172.749
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.430.083,38	-2.969.942	-2.476.927	0	-2.130.795	-1.947.618	-1.884.770
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	286.939,72	1.215.500	1.846.000	0	1.666.500	1.557.000	654.000
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	210,00	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	356.335,82	2.044.400	1.977.162	0	328.000	2.428.000	1.069.000
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	643.485,54	3.259.900	3.823.162	0	1.994.500	3.985.000	1.723.000
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-150.000	-170.000	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-708.403,55	-8.862.100	-10.582.200	-5.838.000	-6.548.000	-6.173.000	-1.275.000
					davon 2021 -4.318.000 2022 -1.000.000 2023 -520.000			
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-263.750,78	-455.000	-425.000	0	-500.000	-350.000	-350.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-972.154,33	-9.467.100	-11.177.200	-5.838.000	-7.048.000	-6.523.000	-1.625.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-328.668,79	-6.207.200	-7.354.038	-5.838.000	-5.053.500	-2.538.000	98.000

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2020

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.09.01.01 **Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.**

Beschreibung

Der Bereich „Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformationen“ gliedert sich in die folgenden Hauptarbeitsbereiche.

1. Städtebauliche Konzepte und Planungen

Die räumliche Planung erarbeitet mittel- bis langfristige Entwicklungskonzepte für städtische Quartiere, welche als informelle Steuerungsinstrumente Leitlinien für die Stadtentwicklung beinhalten. Räumliche Entwicklungskonzepte als Teil der Stadtentwicklungsplanung stellen alle wesentlichen Aspekte in einen Gesamtzusammenhang und bieten Lösungen in Form von Handlungs- und Maßnahmenkonzepten. Diese sind Voraussetzung für die Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten.

Für die einzelnen Bausteine dieser Konzepte werden städtebauliche Planungen und Entwürfe gefertigt, die detaillierte Aussagen zu geplanten Nutzungen und zur Gestaltung beinhalten.

Die Räumliche Planung zielt weiterhin darauf ab, vorhandene städtebauliche Strukturen zu erhalten oder zu erneuern und brachliegende Flächen zu aktivieren.

Darüber hinaus ist die Pflege und Entwicklung des Stadt- und Ortsbildes durch objektbezogene Einzelmaßnahmen – Gestaltung und Ausbau von Straßen und Plätzen – ein wesentlicher Baustein.

2. Regionalplanung

Die Stadt Emmerich am Rhein hat sich in ihrer städtebaulichen Entwicklung an den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und des Regionalplans der Planungsregion Düsseldorf zu orientieren.

Grundlage für die Formulierung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind Analysen und Prognosen für die regionalen Entwicklungen. Daher ist die Regionalplanung als dynamischer Prozess zu verstehen, der auf Veränderungen der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Situationen zu reagieren hat. Aus diesem Grund ist turnusmäßig in einem Zeitraum von ca. 10 – 15 Jahren eine Fortschreibung der Regionalpläne vorgesehen. Die letzte Fortschreibung wurde 2017 rechtskräftig. Zur Schaffung von mehr Wohnbauland wird derzeit eine Regionalplan-Änderung durchgeführt.

3. Bauleitplanung

Neben den vorgenannten städtebaulichen Konzeptionen und der übergeordneten Regionalplanung beinhaltet die räumliche Planung und Entwicklung die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) zur Vorbereitung der konkreten baulichen und sonstigen Nutzung des Stadtgebietes. Die Aufstellung von Satzungen (Gestaltungssatzungen, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, Vorkaufsrechtssatzungen), welche die Art der Bodennutzung vorbereiten oder der Sicherung der Bauleitplanung dienen, runden dieses Themenfeld ab.

4. Geoinformationen

Der Bereich Geoinformationen beinhaltet Auskünfte und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, die Ausstellung von Bescheinigungen auf der Grundlage von Katasterinformationen, die Herstellung und Vervielfältigung von graphischen Produkten sowie die Erstellung und Pflege von Datenmodellen und Herstellung/Änderung von Planungsrechtskarten und thematischer Karten.

Zielgruppe

Architekten, Antragsteller, Bauherren, Bewohner, Bürger, Dienstleistungsbereiche städtischer Unternehmen, Erbbauberechtigte, Fachbereiche, Grundstückseigentümer, Maßnahmenträger, Nutzungsberechtigte und sonstige Auftraggeber.

Allgemeine Zielsetzung

Steuerung der städtebaulichen Entwicklung, Vorbereitung der künftigen Bodennutzungen und ihrer planungsrechtlichen Absicherung durch Bauleitplanung.

Städtebaulich-architektonische Einfügung von Bauvorhaben in die Umgebung; Aufwertung des (Innenstadt-)Bereichs durch Gestaltungsentwürfe für öffentliche Straßen, Wege und Plätze; Erhaltung und Wiederherstellung des Stadtbildes; Attraktivierung von Quartieren.

Herstellung und Vervielfältigung kartographischer und sonstiger graphischer Produkte und aktueller Grundrissdateien, Sicherung der Übertragbarkeit vom Planungsrecht in die Örtlichkeit durch geometrische Festsetzung von Planungsinhalten in B-Pläne.

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2020

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

1. Städtebauliche Konzepte und Planungen

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzeptes 2025 (ISEK 2025) wurde 2016/2017 unter Einbeziehung verschiedener in engem Zusammenhang stehender Themenfelder (Innenstadt und Städtebau, Bausubstanz/Stadtbild/Image, Gewerbe/Einzelhandel, Arbeit/Wirtschaft, Wohnen, Demographie, Soziales/Integration, Verkehr/Mobilität, Tourismus, Sport/Kultur/Freizeit, Urbanes Grün/Freiraum, Klimaschutz) erarbeitet. Grundlage des ISEK 2025 war eine städtebauliche Gesamtanalyse der Emmericher Innenstadt. Daraus wurden verschiedene Ziele abgeleitet und entsprechende Handlungsfelder mit Projekten und Maßnahmen erarbeitet. Den Abschluss bildet das Konzept inklusive Kosten- und Finanzierungsübersicht. Im ISEK ist die Umgestaltung der noch nicht in jüngster Zeit neu gestalteten öffentlichen Räume in der Innenstadt (Geistmarkt und kleiner Löwe) vorgesehen. In den Einkaufslagen soll es partielle Aufwertungen geben. Die Ergebnisse sollen abschließend in das Konzept einfließen. Das ISEK 2025 bildet die Grundlage zur Generierung von Fördermitteln.

Ein Nahmobilitätskonzept soll erstellt werden, um Themen des Fußgänger- und Radverkehrs zu fokussieren und Handlungsansätze für Verbesserungen auf diesem Sektor zu erarbeiten. Das Konzept dient zudem den Bemühungen der Stadt um den Klimaschutz und soll Potentiale für die Klimaneutrale Mobilität aufzeigen. Schließlich soll das Konzept auch als Grundlage für die Bewerbung um eine Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und Fahrradfreundlicher Städte dienen.

Breitbandausbau im Stadtteil Elten. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Stadtteil Elten soll im Rahmen der förderrechtlich möglichen Umsetzung nach der NGA-Richtlinie mit Beihilfen des Landes in 2017 erfolgen. Der Ausbau erfolgt über ein beauftragtes TK-Unternehmen. Beihilfen werden für die entstehende Wirtschaftlichkeitslücke des geplanten, nicht über das TK-Unternehmen eigenwirtschaftlich finanzierten Ausbaus, beantragt. Die mögliche Höhe der Förderung beträgt 90% der investiven Ausbaukosten. Ein Eigenanteil von 10% der Kosten verbleibt bei der Stadt.

2. Regionalplanung

Der neue Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) ist seit Anfang 2017 in Kraft. Im Jahr 2018 wird eine Änderung durchgeführt zur Flexibilisierung von Ortsteilentwicklungen sowie zur Umsetzung des Windenergieerlasses und Erleichterungen bei der Gewinnung von Bodenschätzen.

Für den aktuell noch geltenden Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Gebietsentwicklungsplan GEP99) wurde 2018 ein Fortführungsverfahren durchgeführt. Zur Schaffung von mehr Wohnbauland an der Rheinschiene wird in den kommenden Jahren eine Regionalplan-Änderung durchgeführt, in dem ggf. mehr ASB-Flächen ausgewiesen werden können.

3. Bauleitplanung

Unter anderen befinden sich folgende Bauleitplanverfahren in Bearbeitung:

79. Änd. FNP zur Darstellung einer übergeordneten Verkehrsfläche – Kreisverkehr Bahnhofstraße – mit Aufstellung des B-Planes E 17/3 – Kreisverkehr Bahnhofstraße – im Parallelverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage bezüglich der Errichtung eines 5-armigen Kreisverkehrsplatzes zur Neuordnung der Verkehrsströme im Bereich Bahnhofstraße, Ostwall, Hafestraße, Mennonitenstraße und der künftigen Trasse der Wassenbergstraße („Neutor“). Planungsrechtliche Sicherung des über das Planfeststellungsverfahren der DB AG hinausgehenden Straßenbaus (Kreisverkehr) für die Aufhebung des schienengleichen Bahnübergangs Löwentor.

Die Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes erfordert Bauleitplanungen. Hier sind je nach Antragslage im gesamten Stadtgebiet die Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen notwendig (z. B. an der Reeser Straße).

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes E 18/9 – neu –Rheinpromenade/Steinstraße– soll den materiellen Mangel des bestehenden Bebauungsplanes E 18/9 –Rheinpromenade/Steinstraße– beheben, da dessen ausschließliche Kerngebietsfestsetzungen die vorhandene Nutzungsstruktur im Plangebiet nicht zutreffend abbilden und keine Aussicht auf eine umfassende Umwandlung in kerngebietstypische Nutzungen besteht. Mit den sich aus der Novellierung des BauNVO 2017 ergebenden erweiterten Gebietsfestsetzungen soll eine dem Bestand angepasste Überplanung vorgenommen werden. Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens soll eine Luftschadstoffmessung im Bereich der Rheinpromenade und angrenzenden Innenstadtbereichen durchgeführt werden um die Emissionen der Rheinschifffahrt zu erfassen und eine Beurteilungsgrundlage für weitere Entwicklungen vorliegen zu haben. Hierdurch entstehen Kosten für die Durchführung und Auswertung der Messungen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes E 18/12 –Südliches Fünfeck– soll den materiellen Mangel des bestehenden Bebauungsplanes E 18/1 –Sanierung Altstadt– für den Bereich des Baublockes zwischen Neumarkt und Fischerort beheben, da dessen ausschließliche Kerngebietsfestsetzungen die vorhandene Nutzungsstruktur im Plangebiet nicht zutreffend abbilden und keine Aussicht auf eine umfassende Umwandlung in kerngebietstypische Nutzungen besteht. Mit den sich aus der Novellierung des BauNVO 2017 ergebenden erweiterten Gebietsfestsetzungen soll eine dem Bestand angepasste Überplanung vorgenommen werden.

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das ehemalige Pionierübungsgelände in Dornick.

In 2015 wurde das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Emmerich am Rhein vom Rat beschlossen. Die Umsetzung erfolgt durch mehrere räumlich begrenzte Bauleitplanungen. Aufstellungsbeschlüsse bestehen bereits für die Verfahren E 18/16 -Stadtkern Süd- und E 21/1 -Neuer Steinweg/Nordwest-. Für beide Bebauungspläne wurde eine Veränderungssperre beschlossen, wodurch die Durchführung der Verfahren zeitlich limitiert ist.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Die durch die Eigentümer initiierte Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1 –Gewerbegebiet Grenzübergang `s-Heerenberg– soll die Entwicklung eines Gewerbebereichs auf der Gesamtdreiecksfläche zwischen B 220, dem Abschnitt `s-Heerenberger Straße vor dem alten Grenzübergang `s-Heerenberger Brücke sowie der Bundesgrenze vorbereiten. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit möglichen baulichen Veränderungen an bestehenden Standorten ist das Planungsrecht ggf. anzupassen.

Zur planungsrechtlichen Vorbereitung der Hafenerweiterung mit Errichtung eines zweiten Containerterminals auf der Seite des Industriebahnhofs soll nach Klärung und Herbeiführung der FFH-Verträglichkeit dieser Einrichtung das Verfahren der 93. FNP-Änderung durchgeführt werden.

4. Geoinformationen

Aufbau und Pflege eines Geoinformationssystems (GIS) auf Basis der Katasterdaten mit dem Programm Geo Media Professional. Einstellung und Auswertung von Planungsdaten.

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		1	2	3	4	5	6
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.019,93	2.483.813	1.379.220	1.376.977	134.400	66.954
	41400000 Zuw.Ifd.Zw. Bund	14.019,93	28.000	28.000	0	0	0
	41410000 Zuw.Ifd.Zw. Land	0,00	2.454.800	1.350.300	1.376.900	134.400	66.954
	41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	1.013	920	77	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.051,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	43110000 Verwaltungsgebühren	9.051,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.983,51	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	44870000 Ertr. Kostener. priv	8.983,51	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10 =	Ordentliche Erträge	32.054,44	2.496.813	1.392.220	1.389.977	147.400	79.954
11 -	Personalaufwendungen	390.073,36-	-441.246	-454.758	-463.853	-473.129	-482.592
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	307.653,76-	-346.778	-358.649	-365.822	-373.138	-380.601
	50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	24.544,29-	-26.502	-28.403	-28.971	-29.550	-30.141
	50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	57.875,31-	-67.966	-67.706	-69.060	-70.441	-71.850
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.036,44-	-426.406	-213.700	-213.700	-111.500	-61.500
	52320000 Aufw.Ifd.Verw.Gemeinden	1.342,50-	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-350	0	0	0	0
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	59.693,94-	-424.556	-212.200	-212.200	-110.000	-60.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.502	-3.496	-2.823	-2.637	-2.637
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	-2.869	-3.202	-2.823	-2.637	-2.637
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-633	-293	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	-2.800.000	-1.660.000	-1.430.000	-110.000	0
	53170000 Zuweis.Ifd.Zw. privater Bereich	0,00	-2.800.000	-1.550.000	-1.250.000	0	0
	53180000 Zuweis.Ifd.Zw. übrige Bereiche	0,00	0	-110.000	-180.000	-110.000	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.277,08-	-430.540	-337.820	-146.590	-147.170	-147.860
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.741,14-	-6.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
	54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	20.082,75-	-335.000	-236.000	-50.000	-50.000	-50.000
	54311000 Bürobedarf u.ä.	14.070,07-	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	54312000 Porto	1.713,15-	-2.000	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	54313000 Telefon	3.229,11-	-2.300	-2.500	-2.600	-2.600	-2.700
	54314000 Mitgliedsbeiträge	2.000,00-	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	54315000 EDV-Aufwendungen	46.890,18-	-60.740	-61.020	-58.190	-58.770	-59.360
	54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.973,19-	-5.000	-10.000	-7.500	-7.500	-7.500
	54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	577,49-	0	0	0	0	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	551.386,88-	-4.101.694	-2.669.774	-2.256.966	-844.436	-694.589
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	519.332,44-	-1.604.881	-1.277.554	-866.990	-697.036	-614.635
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	519.332,44-	-1.604.881	-1.277.554	-866.990	-697.036	-614.635
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	519.332,44-	-1.604.881	-1.277.554	-866.990	-697.036	-614.635
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	519.332,44-	-1.604.881	-1.277.554	-866.990	-697.036	-614.635

Erläuterung zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuweisungen für Ifd, Zwecke vom Bund (41400000):

Zuwendung für die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes Nahmobilität.

Zuweisungen für Ifd, Zwecke vom Land (41410000):

2020	2021	2022	2023	
1.125.000 €	1.125.000 €	0 €	0 €	Breitband Elten
92.000 €	92.000 €	0 €	0 €	Integrationsmanager Wetter Telder
133.300 €	159.900 €	134.400 €	66.954 €	ISEK
1.350.300 €	1.376.900 €	134.400 €	66.954 €	

Aufwendungen für sonstige Dienstleistung (52910000):

Jährliche Pauschale für Vermessung, Gutachten und rechtliche Beratung bei Bauleitplanverfahren i. H. v. 60.000 Euro. Die Anforderungen an Planungen werden stetig komplexer, daher werden externe Dienstleistungen für Vermessung, Fachgutachten und rechtliche Beratung benötigt. Der Ansatz beinhaltet außerdem die Aufwendungen für den Integrationsmanager im Rahmen des Projektes „Wetter Telder“ i. H. v. 102.222 Euro (2020+2021).

Zudem beinhaltet der Ansatz die ISEK-Aufwendungen des/der Citymanager/-in für die Qualitätsoffensive Einzelhandel und Gastronomie (2020-2022: je 30.000 Euro). Im Rahmen des ISEK sind in dieser Position zudem die Aufwendungen der Öffentlichkeitsarbeit (2020-2022: je 20.000 Euro) eingeplant.

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Zuweisungen für Ifd, Zwecke an privaten Bereich (53170000):

Übernahme der Finanzierungslücke von erwartet 2.500.000 Euro für den Breitbandausbau im Ortsteil Elten (hierzu Landesförderung siehe 41410000) es verbleibt ein 10%iger Eigenanteil bei der Stadt. Der Ansatz beinhaltet zudem die Aufwendungen des Breitband-Ausbauprojektes des Kreises Kleve im Stadtgebiet Emmerich am Rhein (2020: 300.000 Euro).

Zuweisungen für Ifd, Zwecke an übrige Bereiche (53180000):

ISEK-Aufwendungen für die Förderung an Dritte aus dem Hof- und Fassadenprogramm und Verfügungsfonds Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (2020: 110.000 Euro, 2021: 180.000 Euro, 2022: 110.000 Euro).

Erläuterung zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (54290000):

2020	2021	2022	2023	
50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	City-Manager
80.000 €	0 €	0 €	0 €	Wettbewerb Kleiner Löwe und Geistmarkt
50.000 €	0 €	0 €	0 €	Wettbewerb Grundstück „Wemmer&Janssen“
56.000 €	0 €	0 €	0 €	Konzept Nahmobilität und Bewerbung AG fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt
0 €	0 €	0 €	50.000 €	Pauschale
236.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.019,93	2.482.800	1.378.300	0	1.376.900	134.400	66.954
	61400000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	14.019,93	28.000	28.000	0	0	0	0
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	2.454.800	1.350.300	0	1.376.900	134.400	66.954
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.991,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	8.991,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.680,05	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	10.680,05	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.690,98	2.495.800	1.391.300	0	1.389.900	147.400	79.954
10	- Personalauszahlungen	-393.759,60	-441.246	-454.758	0	-463.853	-473.129	-482.592
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-311.340,00	-346.778	-358.649	0	-365.822	-373.138	-380.601
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-24.544,29	-26.502	-28.403	0	-28.971	-29.550	-30.141
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-57.875,31	-67.966	-67.706	0	-69.060	-70.441	-71.850
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.932,67	-426.406	-213.700	0	-213.700	-111.500	-61.500
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-1.410,00	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	0,00	-350	0	0	0	0	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-39.522,67	-424.556	-212.200	0	-212.200	-110.000	-60.000
14	- Transferauszahlungen	0,00	-2.800.000	-1.660.000	0	-1.430.000	-110.000	0
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	0,00	-2.800.000	-1.550.000	0	-1.250.000	0	0
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	0,00	0	-110.000	0	-180.000	-110.000	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-86.175,37	-430.540	-337.820	0	-146.590	-147.170	-147.860
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-7.712,04	-6.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-5.829,52	-335.000	-236.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-14.035,87	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
	74312000 Porto	-1.739,69	-2.000	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
	74313000 Telefon	-3.229,11	-2.300	-2.500	0	-2.600	-2.600	-2.700
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-2.000,00	-4.500	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
	74315000 EDV-Auszahlungen	-46.890,18	-60.740	-61.020	0	-58.190	-58.770	-59.360
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-4.738,96	-5.000	-10.000	0	-7.500	-7.500	-7.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-520.867,64	-4.098.192	-2.666.278	0	-2.254.143	-841.799	-691.952
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 + 16)	-487.176,66	-1.602.392	-1.274.978	0	-864.243	-694.399	-611.998
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.133,69	-20.000	-20.000	0	0	0	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0	0
	78320000 Ausz. f.d.Erwerb v.geringwertigenVermögensgegenst.	-1.133,69	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.133,69	-20.000	-20.000	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.133,69	-20.000	-20.000	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.133,69	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG GWG	-1.133,69	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.133,69	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.133,69	-20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0

Investitionsprojekt 7.005080:

Anschaffung Software Straßendatenbank

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	1	2	3	4	5	6
1.100.09.01.01: Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.						
Stellenanteile (Stück)	0,00	6,90	6,90	6,90	6,90	6,90
Bebauungsplanverfahren (Stück)	19,00	16,00	16,00	16,00	20,00	20,00
Bebauungsplanänderungsverfahren (Stück)	8,00	3,00	3,00	3,00	5,00	5,00
Flächennutzungsplanverfahren (Stück)	11,00	10,00	10,00	10,00	7,00	7,00
Planungsrechtl. Stellungn. zu Bauanträge (Stück)	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Städtebauliche Konzepte (Stück)	4,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Regionalplanverfahren (Stück)	3,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00
Städtebauliche Entwürfe (Stück)	2,00	1,00	1,00	1,00	2,00	2,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2020

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.10.01.01 **Bau- und Grundstücksordnung**

Beschreibung

Die tägliche Arbeit der Mitarbeiter in der Bau- und Grundstücksordnung hat einen erheblichen Wandel erfahren. Zunächst beinhaltet die Bau- und Grundstücksordnung die allgemeine Bauberatung außerhalb der Genehmigungsverfahren bzw. die Beratung bei konkreten Fragestellungen zur Planung von Bauvorhaben. Es wird bei Fragen zur Errichtung und Änderungen sowie Abbruch und Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen und Gebäuden beraten; Baugenehmigungen und Bauvorbescheide, einschließlich Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen werden erteilt bzw. versagt. Ebenso werden Nachbar- und Drittbeschwerden über Bautätigkeiten aufgenommen und geprüft.

Die Beratungs- und Genehmigungstätigkeiten werden durch die Vielzahl an gesetzlichen Veränderungen im Planungsrecht (z.B. Fragen zum Thema Einzelhandel, Gebot der Rücksichtnahme), im Bauordnungs- und Umweltrecht sowie durch die anhängigen Planfeststellungsverfahren zur Betuwe bzw. B8 n beeinflusst, so dass der Beratungsbedarf der Bauwilligen und Architekten gestiegen ist.

Der Grundsatz der vorrangigen Innenbereichsverdichtung, d.h. Nutzung von Baulücken, Bauen im Bestand, Ersetzung von Altbauten durch Neubauten etc., führt zu neuen Problemstellungen, wie z.B. Abstandsflächenproblemen, Gebot der Rücksichtnahme, umfangreiche Abwägungsprozesse zwischen den Interessen von Bauherren und betroffenen Nachbarn, statische Problemstellungen. Mehraufwand entsteht durch die gesetzlichen Neuerungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzrechts und den hiermit einhergehenden Restriktionen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie den erhöhten Anforderungen im Bereich des Tierschutzes.

Die Fertigung von Stellungnahmen in Verfahren anderer Behörden, insbesondere nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. anderen Fachgesetzen, wie z.B. dem Wasserrecht, hat in der alltäglichen Arbeit wesentliche Bedeutung gewonnen, was u.a. auf dem Umstand, dass in Emmerich am Rhein eine Vielzahl von Industriebetrieben ansässig sind, zurück zu führen ist.

Bei Sonderbauten, wie z. B. Versammlungsstätten, Heimen, Krankenhäusern, Schulen und großen Gewerbebetrieben werden wiederkehrende Prüfungen innerhalb der gesetzlichen Fristen durchgeführt.

Das Baulastenverzeichnis wird geführt, ebenso Teilungsgenehmigungen gemäß § 8 BauO NRW erteilt.

Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz werden erstellt.

Nach Genehmigungserteilung und Baubeginn sind Bauzustandsbesichtigungen regelmäßiger Bestandteil der Arbeit der unteren Bauaufsichtsbehörde, wozu auch die Anforderung von Nachweisen und Bescheinigungen sowie die Dokumentation gehören. Die Vorhaben werden auf ordnungsgemäße Umsetzung kontrolliert und Verstöße dokumentiert.

Die Änderungen der Bauordnung NRW 2018, insbesondere auch der Genehmigungsfreistellung diverser Bauvorhaben sowie die Situation der durch Arbeitsmigranten aus Osteuropa bewohnten Immobilien, erfordert eine Intensivierung der Außendiensttätigkeit und der Sachverhaltsermittlung vor Ort durch die Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörde.

Diese erhöhte Außendiensttätigkeit führt auch zur vermehrten Durchführung von ordnungsbehördlichen Verfahren zur Ahndung festgestellter Verstöße einschließlich der Durchsetzung von Maßnahmen mittels Verwaltungszwangs bei Nichtbefolgung durch die Verursacher.

Gerichtliche Verfahren (einschließlich Verbandsklagen) vor den Verwaltungs- sowie Oberverwaltungsgerichten (Verwaltungsverfahren) und Amtsgerichten (Ordnungswidrigkeiten) werden durchgeführt.

Zielgruppe

Entwurfsverfasser, Architekten, öffentliche und private Bauherren, Eigentümer, Investoren, Betreiber und Rechtsanwälte.

Allgemeine Zielsetzung

Rechtssicherheit bei gleichzeitiger Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten und Handlungsspielräume, Bescheiderteilung innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen trotz Zunahme der vielfach komplexen Fachfragen, Berücksichtigung der Belange der betroffenen Nachbarn.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung von rechtmäßigen Zuständen, Vermeidung von Vermögensverlusten bei Verstoß gegen das materielle Gesetz, Gewährleistung der Sicherheit der am Bau Beteiligten, Rechts- und Nachbarstreitigkeiten, Gleichbehandlung, Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit von Besuchern und Nutzern der entsprechenden Objekte, Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen innerhalb der vorgegebenen Überwachungsfristen.

Regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter aufgrund der immer komplexer werdenden Rechtsnormen sowie der alltäglichen Fragestellungen, unter anderem auch mit dem Ziel der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten. Rechtssichere Prüfung der immer komplexer werdenden Fragestellungen und stetig wachsenden Prüfkatalogs unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Themenkomplexe

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Umfassende Beratungstätigkeit aufgrund der neuen Bauordnung für das Land NRW sowie der erfolgten Novellierung der Sonderbauverordnung NRW. Erhöhter Fortbildungs- und Informationsbedarf auch der Mitarbeiter aufgrund der bereits angekündigten kurzfristigen erneuten Überarbeitung und Novellierung der Bauordnung NRW 2018 durch das MHKBG.
- Durchführung komplexer Baugenehmigungsverfahren von Sonderbauten insbesondere von Gewerbebetrieben sowie die Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt
- Beteiligung an Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder wasserrechtlichen Vorschriften anderer Behörden bei Anträgen ortsansässiger Gewerbebetriebe und teilweise landwirtschaftlicher Betriebe
- Kontinuierliche Außendiensttätigkeit zwecks Kontrolle der Einhaltung baurechtlicher Vorgaben einschließlich Ahndung der festgestellten Verstöße
- Engmaschige bauordnungsrechtliche Kontrollen der durch Arbeitsmigranten genutzten Immobilien mit dem Ziel der Durchsetzung und Erhaltung bauordnungsrechtlich korrekter Zustände
- Durchführung der angesetzten wiederkehrenden Prüfungen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	171	0	0	0	0
	41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	171	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.023,50	180.000	180.000	160.000	160.000	160.000
	43110000 Verwaltungsgebühren	260.023,50	180.000	180.000	160.000	160.000	160.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	20,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	45610000 Bußgelder	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	20,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	260.043,50	186.171	186.000	166.000	166.000	166.000
11 -	Personalaufwendungen	480.043,22-	-643.089	-559.732	-570.926	-582.345	-593.993
	50110000 Bezüge Beamte	65.073,57-	-71.335	-85.005	-86.705	-88.439	-90.208
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	325.326,30-	-449.344	-374.461	-381.950	-389.589	-397.381
	50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	28.361,53-	-34.341	-25.300	-25.806	-26.322	-26.849
	50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	61.281,82-	-88.069	-74.966	-76.465	-77.995	-79.555
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.455,28-	-1.500	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	52510000 Haltung von Fahrzeugen	1.455,28-	-1.500	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-2.018	-1.637	-1.289	-1.199	-1.199
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-1.199	-1.199	-1.199	-1.199	-1.199
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-819	-438	-90	0	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.126,85-	-35.570	-34.670	-32.120	-32.350	-32.580
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.651,36-	-7.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	54311000 Bürobedarf u.ä.	7.077,52-	-6.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
	54312000 Porto	1.774,31-	-2.000	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	54313000 Telefon	1.435,41-	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
	54315000 EDV-Aufwendungen	11.897,50-	-15.270	-15.970	-13.320	-13.450	-13.580
	54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	828,76-	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		1	2	3	4	5	6
	54450000 sonstige Steuern	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	54460000 Versicherungen	0,00	-800	-900	-1.000	-1.100	-1.200
	54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	461,99-	0	0	0	0	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	508.625,35-	-682.177	-597.239	-605.535	-617.094	-628.972
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	248.581,85-	-496.007	-411.239	-439.535	-451.094	-462.972
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	248.581,85-	-496.007	-411.239	-439.535	-451.094	-462.972
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	248.581,85-	-496.007	-411.239	-439.535	-451.094	-462.972
31 =	Ergebnis d. internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	248.581,85-	-496.007	-411.239	-439.535	-451.094	-462.972

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023
		1	2	3	4	5	6	7
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336.282,75	180.000	180.000	0	160.000	160.000	160.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	336.282,75	180.000	180.000	0	160.000	160.000	160.000
7 +	Sonstige Einzahlungen	2.966,74	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
	65610000 Bußgelder	2.946,74	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
	65910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	20,00	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.249,49	186.000	186.000	0	166.000	166.000	166.000
10 -	Personalauszahlungen	-481.969,21	-643.089	-559.732	0	-570.926	-582.345	-593.993
	70110000 Bezüge Beamte	-60.780,80	-71.335	-85.005	0	-86.705	-88.439	-90.208
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-331.545,06	-449.344	-374.461	0	-381.950	-389.589	-397.381
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-28.361,53	-34.341	-25.300	0	-25.806	-26.322	-26.849
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-61.281,82	-88.069	-74.966	0	-76.465	-77.995	-79.555
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.455,77	-1.500	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-1.455,77	-1.500	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
15 -	Sonstige Auszahlungen	-26.456,16	-35.570	-34.670	0	-32.120	-32.350	-32.580
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.616,76	-7.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-6.886,61	-6.000	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
	74312000 Porto	-1.791,12	-2.000	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
	74313000 Telefon	-1.435,41	-1.400	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400
	74315000 EDV-Auszahlungen	-11.897,50	-15.270	-15.970	0	-13.320	-13.450	-13.580
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-828,76	0	0	0	0	0	0
	74450000 sonstige Steuern	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74460000 Versicherungen	0,00	-800	-900	0	-1.000	-1.100	-1.200
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-509.881,14	-680.159	-595.602	0	-604.246	-615.895	-627.773
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-170.631,65	-494.159	-409.602	0	-438.246	-449.895	-461.773
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-906,94	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. f.d. Erwerb v. geringwertigen Vermögensgegenst.	-906,94	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-906,94	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-906,94	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-906,94	0	0	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG GWG	-906,94	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-906,94	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-906,94	0	0	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	1	2	3	4	5	6
1.100.10.01.01: Bau- und Grundstücksordnung						
Stellenanteile (Stück)	0,00	9,10	9,20	9,20	9,20	9,20
Bauberatung (Stück)	3.430,00	4.500,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
Erteilung von Baugenehmigungen (Stück)	238,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
Anträge Freistellungsverahren (Stück)	28,00	0,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Überwachung der Bautätigkeit (Stück)	853,00	600,00	800,00	800,00	800,00	800,00
Ordn.beh.Einschreiten Schwarzb./Abweich. (Stück)	39,00	55,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Eintragungen von Baulasten (Stück)	44,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Erteil. v. Grundstücksteilungsgenehmig. (Stück)	21,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Wiederkehrende Prüfungen Sonderbauten (Stück)	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Abgeschlossenheitsbescheinigungen (Stück)	10,00	6,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Durchführ. v. Ordnungswidrigkeitenverf. (Stück)	10,00	10,00	8,00	8,00	8,00	8,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2020**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.10.03.01 **Denkmalschutz und -pflege**

Beschreibung

Denkmalschutz beinhaltet im Wesentlichen das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste auf Grundlage der wissenschaftlich festgestellten Denkmaleigenschaft. Außerdem umfasst der Denkmalschutz die Erarbeitung von rechtskräftigen Satzungen und satzungsähnlichen Denkmalpflegeplänen sowie deren Fortschreibung auf Grundlage der Ermittlung denkmalwerter Gesamtanlagen. Information der betroffenen Eigentümer über Rechte und Pflichten, Genehmigungen, Stellungnahmen, Begleitung von Verfahren.

Denkmalpflege beinhaltet die direkte (Zuschüsse, Zuweisungen) und indirekte (Steuererleichterungen/Steuerbescheinigungen) Förderung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmälern; Erhalt von städtischen denkmalgeschützten Bauwerken.

Zielgruppe

Eigentümer, Nutzungsberechtigte von Bau- und Bodendenkmälern, Architekten, Antragsteller, Bewohner.

Allgemeine Zielsetzung

Sicherung der Erhaltung und Nutzung von Bau- und Bodendenkmälern; Sorgfältiger Umgang mit Denkmalsubstanz bei Veränderung, Sanierung und Unterhaltung; Erhaltung und Verbesserung des Erscheinungsbildes im Satzungsbereich. Organisation des Programms zum Tag des offenen Denkmals im Sinne einer guten Öffentlichkeitsarbeit und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Begleitung von Sanierungsmaßnahmen an den Baudenkmalern Dorfstraße 38, Hohe Sorge 15, Steinstraße 15, Sonderwykstraße 12a, Rheinpromenade 1.

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2020**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.000,00	10.648	10.648	10.648	10.648	10.648
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	2.000,00	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	599	599	599	599	599
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	49	49	49	49	49
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0	0	0	0	0
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	200,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	12.200,00	10.648	10.648	10.648	10.648	10.648
11	-	Personalaufwendungen	39.116,03-	-32.137	-59.275	-60.461	-61.670	-62.902
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	30.594,87-	-25.257	-46.079	-47.001	-47.941	-48.899
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	2.372,44-	-1.930	-3.565	-3.636	-3.709	-3.783
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	6.148,72-	-4.950	-9.631	-9.824	-10.020	-10.220
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.196,62-	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	12.531,57-	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	1.665,05-	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-2.151	-2.151	-2.151	-2.151	-2.151
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	0,00	-2.151	-2.151	-2.151	-2.151	-2.151
15	-	Transferaufwendungen	9.700,00-	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	9.700,00-	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	63.012,65-	-55.788	-82.926	-84.112	-85.321	-86.553
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	50.812,65-	-45.140	-72.278	-73.464	-74.673	-75.905
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	50.812,65-	-45.140	-72.278	-73.464	-74.673	-75.905
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	50.812,65-	-45.140	-72.278	-73.464	-74.673	-75.905
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	50.812,65-	-45.140	-72.278	-73.464	-74.673	-75.905

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (52150000):
Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an städtischen Ehrenmälern.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	10.000,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	1.000,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0	0	0	0	0	0
	64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	200,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.200,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
10	- Personalauszahlungen	-39.608,62	-32.137	-59.275	0	-60.461	-61.670	-62.902
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-31.087,46	-25.257	-46.079	0	-47.001	-47.941	-48.899
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.372,44	-1.930	-3.565	0	-3.636	-3.709	-3.783
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-6.148,72	-4.950	-9.631	0	-9.824	-10.020	-10.220
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.196,62	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-12.531,57	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.665,05	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-9.700,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrer	-9.700,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.505,24	-53.637	-80.775	0	-81.961	-83.170	-84.402
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-52.305,24	-43.637	-70.775	0	-71.961	-73.170	-74.402
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	1	2	3	4	5	6
1.100.10.03.01: Denkmalschutz und -pflege						
Stellenanteile (Stück)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Denkmäler zum 01.01. des Jahres (Stück)	113,00	115,00	115,00	115,00	115,00	115,00
beantragte Zusch. zu Denkmalpflegemaßn. (Stück)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
gewährte Zusch. zu Denkmalpflegemaßn. (Stück)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2020

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.12.01.01 **Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen**

Beschreibung

Die Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen unterteilen sich in die Bereiche Betrieb des städtischen Verkehrsraumes, Investitionen im Verkehrsraum und Beitragswesen. Der Betrieb beinhaltet die Genehmigung für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen für das Verlegen von unterirdischen Versorgungsleitungen durch Stadtwerke, Telekom, Abwasserwerke sowie durch andere Versorgungsträger; die Einziehung, Teileinziehung und Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Straßenbenennung und –umbenennung sowie die Erneuerung, Erweiterung und Instandhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung in Abstimmung mit den Stadtwerken Emmerich. Hierzu steht in 2019 der Abschluss eines neuen Beleuchtungs- und Wartungsvertrages an.

Investitionen im Verkehrsraum umfassen die Planung sowie den Neu- und Umbau von öffentlichen Verkehrsflächen. Zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehören alle öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Dorfkern, Rad- und Fußwege, Wirtschaftswege, Anlagen des ruhenden Verkehrs, Busspuren und Haltestellen im Straßenraum, Park-and-ride-Plätze und Busbahnhöfe jeweils einschließlich Beleuchtung, Straßenbegleitgrün, Verkehrszeichen, Markierungen, Signalanlagen, Ausstattung etc. Hierzu gehört auch der Neubau von Straßen durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen.

Das Beitragswesen umfasst einerseits die Abrechnung von Erschließungsmaßnahmen, d. h., wenn eine Straße zum ersten Mal überhaupt endgültig hergestellt wird und andererseits die Abrechnung von Erneuerungs- oder Verbesserungsarbeiten an Straßen, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits endgültig hergestellt wurden. Erstere werden mit Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) abgerechnet, während für die anderen sogenannte Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen nach den § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) erhoben werden. Näheres hierzu regeln die jeweils erlassenen Ortssatzungen (Erschließungsbeitragssatzung vom 19.06.1990 bzw. die Satzung zur Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG vom 20.09.2006).

Hinzu kommt die Vorbereitung und Erstellung von Erschließungsverträgen, wenn die Durchführung der Erschließungsarbeiten durch einen privaten Dritten durchgeführt wird.

Eine weitere Hauptaufgabe ist insbesondere die fachliche Begleitung des Vorhabens „Betuwelinie“ inkl. Lärmschutz und die Beseitigung von Bahnübergängen im Emmericher Stadtgebiet.

Zielgruppe

Alle Verkehrsteilnehmer, Kinder im Straßenverkehr, Fremdenverkehr, Versorgungsträger / Tiefbauunternehmer, Hauseigentümer, Mieter, Bürger, insbesondere Anwohner der auszubauenden Straßen, Eigentümer, Erbbauberechtigte, Erschließungsträger.

Allgemeine Zielsetzung

Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen mit den einzelnen Versorgungsträgern (Terminplanung und Art der Wiederherstellung); Erneuerung, Erweiterung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung, Reduzierung der Stromkosten, Erhöhung der Verkehrssicherheit. Zeitnahe Sicherstellung der Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie Industrieansiedlungen durch Realisierung der Vorgaben in Bebauungsplänen oder anderen Plänen bzw. Vorgaben, wenn keine Bebauungspläne existieren; Verbesserung der Straßenraumgestaltung, benutzerorientiertes Bauen; Gewährleistung der Verkehrssicherheit; kurzfristige Abrechnung nach Abschluss der Baumaßnahmen (bei Erschließungsmaßnahmen). Zeitnahe Refinanzierung des Ausbauaufwandes und der Vorleistungen; rechtlich einwandfreie Verträge, die Art und Umfang der Erschließungsanlagen regeln; Ersparnis des städtischen Eigenanteils i. H. v. 10 % der ansonsten beitragsfähigen Aufwendungen bei Herstellung von Erschließungsanlagen durch Dritte (Erschließungsvertrag); bedarfsgerechte Erschließung baureifer Grundstücke.

Erklärtes Ziel ist ebenfalls, auf Basis des vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossenen Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes, die Umsetzung des Vorhabens Betuwelinie, welches die Anlage eines dritten Gleises, die Anlage von Lärmschutzwänden und die Aufhebung alter und den Bau neuer Bahnquerungsbauwerke beinhaltet, so sozial- und stadtbildverträglich wie möglich zu realisieren.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzeptes, das die vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossenen städtebaulichen Konzepte zusammenführt, wurden in den letzten Jahren im Innenstadtbereich umfangreiche Investitionen getätigt.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Die Platzgestaltung „Neumarkt“ rund um das von einem Investor neu zu errichtende Einkaufszentrum ist ebenfalls Bestandteil des „Integrierten Handlungskonzeptes“. Im November 2018 beginnt der Investor mit dem Bau des Wohn- und Geschäftshauses. Er plant nach derzeitigem Stand mit einer Fertigstellung im Sommer 2020. Die Stadt plant mit dem Beginn des Umbaus der Platzflächen ab dem Spätsommer 2019 zu beginnen und ebenfalls im Sommer 2020 abzuschließen.

Die Planfeststellungsverfahren der Abschnitte 3.3 (Praest/Vrasselt), 3.4 (Emmerich) und 3.5 (Hüthum-Elten) für den Bau des 3. Gleises einschließlich der BÜ-Beseitigungsmaßnahmen und des Lärmschutzes wurden eingeleitet. Als letzter Erörterungstermin findet der für den Planfeststellungsabschnitt 3.5 im November 2018 statt.

Das Plangenehmigungsverfahren zur Aufhebung des BÜ Kerstenstraße, Errichtung der Straßenüberführung Baumannstraße, ist in 2013 durchgeführt worden.
Die Maßnahme wurde im Juni 2018 fertiggestellt

Der Bau der Radwege auf dem Rheindeich wird weitergeführt. Der Deichbau im Planungsabschnitt 4 (Praest – Stadtgrenze Rees) wurde in 2018 begonnen, der Planungsabschnitt 2 (Kläranlage – Dornick) voraussichtlich in 2019.

Bezüglich des Ausbaus weiterer Straßen wurde eine Prioritätenliste erstellt. Im Rahmen der Vermögenserfassung zum NKF wurden alle öffentlichen Straßen bewertet. Aus dieser Bewertung sind die Straßen, die in den nächsten Jahren ausgebaut bzw. erneuert werden müssen, in einer Prioritätenliste erfasst. Neben diesen Straßen mit sehr schlechtem Bauzustand, wurden auch die Straßen in die Prioritätenliste aufgenommen, die in Folge von Kanalbaumaßnahmen durch die Technischen Werke Emmerich so in Mitleidenschaft gezogen werden, dass sich ein Ausbau empfiehlt. Die Liste enthält die verschiedenen Straßen, die mittel- und langfristig ausgebaut werden sollen.
Die kurz- und mittelfristig auszubauenden Straßen sind für die Jahre 2019 – 2022 benannt, die langfristig auszubauenden Straßen fallen in die Einstufung „Ausbau in späteren Jahren“.

Der Zuwendungsantrag zum Ausbau des Straßenzuges Nierenberger Straße / Duisburger Straße wurde im Jahr 2018 genehmigt. Nach Vergabe und Ausführung der noch notwendigen Ingenieurleistungen ist mit einem Baubeginn Mitte 2019 zu rechnen.

Dem Einplanungsantrag Netterdensche Straße wurde zugestimmt. Hier ist jedoch noch Baurecht, in Form eines Ratsbeschlusses zum Ausbau, zu schaffen.
Die bestehende Planung ist auszuarbeiten, eine Bürgerunterrichtung durchzuführen; erst nach erfolgter Genehmigung der Zuwendung durch die Bezirksregierung Düsseldorf kann mit dem Bau vorauss. 2021 begonnen werden.

Die Straßenoberflächen des Buchenweges und des Ahornweges sind in einem schlechten baulichen Zustand. Zusätzlich weist jeweils eine Kanalhaltung pro Straßen Mängel auf, die nur durch einen Neubau des Kanalbauabschnittes behoben werden können. Darüber hinaus weisen auch die meisten Hausanschlüsse im öffentlichen Straßenraum Schäden auf.

Die Jürgensstraße, die van-den-Bergh-Straße und Eltener Straße (Hnr. 36 bis 62) sind ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Über eine Beteiligung der TWE ist noch nicht endgültig entschieden worden. Deswegen wurde die Erneuerung dieser Straßen im Haushalt 2022 (Planung) und 2023 (Ausführung) eingeplant.

Es wurden Straßen, die in räumlicher Nähe zueinanderstehen, zusammengefasst und mit einer Schraffur kenntlich gemacht. Diese sollen, um günstigere Preise erzielen zu können, zusammen ausgeschrieben und gebaut werden.

Die Prioritäten- und Investitionsliste ist Bestandteil der Haushaltsplanberatungen 2020 und wird im ASE im Januar 2020 wie folgt beraten:

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Prioritäten- und Investitionsliste

Stand
08.11.19

Projekt-Nr.	Begründ. d. Maßnah.	Bezeichnung	Gesamtprojektkosten	Phase(n) *	Kosten im jeweiligen Jahr
kurzfristiger Ausbau im Haushaltsjahr 2020					
7.005069.700	Antrag Politik	Umbau Dr. Robbers-Park Elten	473.000 €	P	100.000 €
7.005082.700		Entwässerung Bergher Weg	145.000 €	P / A	145.000 €
7.005041.700	Antrag Politik	Gehweg Lindenallee	290.000 €	A	262.500 €
7.005017.700	Beteiligung Kanalbau	Abteistraße	205.000 €	A	181.000 €
7.005036.700	Beteiligung Kanalbau	Martinusstraße	289.000 €	A	256.000 €
7.000061.700	Prioritätenliste	Nierenberger Str. / Duisburger Str.	3.126.000 €	A	1.953.000 €
7.005031.700	Beteiligung Kanalbau	Kastanienweg, zw. Eickelberger W und Akazienweg	232.000 €	A	207.000 €
7.000045.700	Prioritätenliste	Eickelberger Weg T2 Kastanienw. - Frankenstr.	354.000 €	A	315.000 €
7.005035.710		Bushaltestellen	300.000 €	P / A	300.000 €
7.005015.700		Radweg Netterdensche Str. (A3 / L90), nur bis Autobahnanschluss	100.000 €	P / A	100.000 €
7.005049.700		Verkabelung div. Schulstandorte	77.000 €	P / A	77.000 €
7.005062.700	Antrag Politik	Umbau Parkplatz Kleiner Wall	5.000.000 €	A	3.300.000 €
7.000060.700		Neumarkt	1.810.000 €	P / A	1.300.000 €
7.005060.700	Gesetzliche Auflagen	Erneuerung von Einleitstellen von Straßenentwässerungen	100.000 €	P / A	70.000 €
7.005006.700	Prioritätenliste	Georgstraße T2 (Kirche - An der Laak)	118.000 €	P	17.000 €
7.005079.700		Schule im Quartier	550.000 €	A	250.000 €
7.005077.700	Städtebau Förderung	Umgestaltung Geistmarkt	2.485.000 €	P	485.000 €
7.005078.700	Städtebau Förderung	Umgestaltung Kleiner Löwe	570.000 €	P	250.000 €
7.005084.700		Bollwerk	160.000 €	P/A	160.000 €
Zwischensumme					9.728.500 €
mittelfristiger Ausbau im Haushaltsjahr 2021					
7.005069.700	Antrag Politik	Umbau Dr. Robbers-Park Elten	473.000 €	A	373.000 €
7.005062.700	Antrag Politik	Umbau Parkplatz Kleiner Wall	5.000.000 €	A	1.700.000 €
7.000061.700	Prioritätenliste	Nierenberger Str. / Duisburger Str.	3.126.000 €	A	1.173.000 €
7.000060.700		Neumarkt	1.810.000 €	A	510.000 €
7.005060.700	Gesetzliche Auflagen	Erneuerung von Einleitstellen von Straßenentwässerungen	100.000 €	P / A	30.000 €
7.005006.700	Prioritätenliste	Georgstraße T2 (Kirche - An der Laak)	118.000 €	A	101.000 €
7.005079.700		Schule im Quartier	550.000 €	A	250.000 €
7.005077.700	Städtebau Förderung	Umgestaltung Geistmarkt	2.485.000 €	A	1.000.000 €
7.005078.700	Städtebau Förderung	Umgestaltung Kleiner Löwe	570.000 €	A	250.000 €
7.000040.700	Prioritätenliste	Fuß- u. Radweg Deichkrone 2 Dornick - Kläranlage	1.320.000 €	A	200.000 €
7.005043.700	Beteiligung Kanalbau	Akazienweg	290.000 €	P	35.000 €
7.005010.700	Prioritätenliste	Mittelstraße	208.000 €	P	21.000 €
7.005011.700	Prioritätenliste	Siedlungsstraße	269.000 €	P	26.000 €
7.005013.700	Prioritätenliste	Waldweg	332.000 €	P	35.000 €
7.005057.700	Beteiligung Kanalbau	Gasthausdurchgang	66.000 €	P	11.000 €
7.005029.700	Beteiligung Kanalbau	Parkring	720.000 €	P	43.000 €

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Zwischensumme					5.758.000 €
mittelfristiger Ausbau im Haushaltsjahr 2022					
7.005077.700	Städtebau Förderung	Umgestaltung Geistmarkt	2.485.000 €	A	1.000.000 €
7.005078.700	Städtebau Förderung	Umgestaltung Kleiner Löwe	570.000 €	A	70.000 €
7.000040.700	Prioritätenliste	Fuß- u. Radweg Deichkrone 2 Dornick - Kläranlage	1.320.000 €	A	600.000 €
7.005043.700	Beteiligung Kanalbau	Akazienweg	290.000 €	A	255.000 €
7.005010.700	Prioritätenliste	Mittelstraße	208.000 €	A	187.000 €
7.005011.700	Prioritätenliste	Siedlungsstraße	269.000 €	A	243.000 €
7.005013.700	Prioritätenliste	Waldweg	332.000 €	A	297.000 €
7.005057.700	Beteiligung Kanalbau	Gasthausdurchgang	66.000 €	A	55.000 €
7.005029.700	Beteiligung Kanalbau	Parkring	720.000 €	A	677.000 €
7.005038.700	Erricht. Radw. / Kanalb.	Netterdensche Str. zw. Reekscher Weg - Hansastrasse	2.170.000 €	A	1.999.000 €
7.005003.700	Prioritätenliste	Blackweg	250.000 €	P / A	250.000 €
7.005064.700	Beteiligung Kanalbau	Ahornweg	214.000 €	P	28.000 €
7.005065.700	Beteiligung Kanalbau	Buchenweg	156.000 €	P	22.000 €
7.005066.700	Erweiterung Prioritätenl.	Germaniastraße	114.000 €	P	17.000 €
7.005067.700	Erweiterung Prioritätenl.	Hendriksstraße	124.000 €	P	18.000 €
Zwischensumme					5.718.000 €
langfristiger Ausbau im Haushaltsjahr 2023					
7.005064.700	Beteiligung Kanalbau	Ahornweg	214.000 €	A	186.000 €
7.005065.700	Beteiligung Kanalbau	Buchenweg	156.000 €	A	134.000 €
7.005066.700	Erweiterung Prioritätenl.	Germaniastraße	114.000 €	A	97.000 €
7.005067.700	Erweiterung Prioritätenl.	Hendriksstraße	124.000 €	A	106.000 €
7.000040.700	Prioritätenliste	Fuß- u. Radweg Deichkrone 2 Dornick - Kläranlage	1.320.000 €	A	520.000 €
7.005014.700	Prioritätenliste	Kämpchenstr. T1 (Borgheeser Weg - In der Laar)	433.000 €	P	45.000 €
7.000071.700	Prioritätenliste	Stettiner Straße	324.000 €	P	34.000 €
7.005072.700	Erweiterung Prioritätenl.	Eltener Straße 36 bis 62	174.000 €	P	24.000 €
7.005070.700	Erweiterung Prioritätenl.	Jurgensstraße	382.000 €	P	45.000 €
7.005071.700	Erweiterung Prioritätenl.	van-den-Bergh-Straße	219.000 €	P	29.000 €
Zwischensumme					1.220.000 €
langfristiger Ausbau in späteren Jahren					
7.005014.700	Prioritätenliste	Kämpchenstr. T1 (Borgheeser Weg - In der Laar)	433.000 €	A	388.000 €
7.000071.700	Prioritätenliste	Stettiner Straße	324.000 €	A	290.000 €
7.005072.700	Erweiterung Prioritätenl.	Eltener Straße 36 bis 62	174.000 €	A	150.000 €
7.005070.700	Erweiterung Prioritätenl.	Jurgensstraße	382.000 €	A	337.000 €
7.005071.700	Erweiterung Prioritätenl.	van-den-Bergh-Straße	219.000 €	A	190.000 €
7.005001.700	Prioritätenliste	Am Portenhövel	247.000 €		247.000 €
7.005073.700	Erweiterung Prioritätenl.	Fackeldeystraße	755.000 €		755.000 €
7.005004.700	Prioritätenliste	Blinder Weg (einschl. Teil Löwenberger Straße)	450.000 €		450.000 €
7.005007.700	Prioritätenliste	Hohe Sorge (zw. Hegiusstr. u. Sternstr.)	90.000 €		90.000 €
7.005012.700	Prioritätenliste	Tackenweide T1 (Dechant-Sp.-Str.-Duiringerstr.)	150.000 €		150.000 €
Zwischensumme					3.047.000 €

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	292.858	299.513	309.642	353.671	386.508
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	177.852	177.767	171.561	171.429	170.753
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	5.332	4.332	19.754	63.823	95.213
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	0,00	600	600	600	600	600
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	0,00	2.206	2.206	2.206	2.206	2.206
		41615001 Erträge a.d. SoPO-Auflösung Zusch. verb.	0,00	600	600	1.680	1.772	4.630
		41616000 Ertr.SoPo-Aufl. Sonderrechnungen	0,00	3.981	3.981	3.981	3.981	3.981
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	101.214	101.214	101.214	101.214	100.479
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	1.073	1.073	907	907	907
		41618001 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	0	7.740	7.740	7.740	7.740
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	771.117	769.568	799.650	821.237	877.851
		43710000 Auflösung von Sopos für Beiträge	0,00	597.431	595.665	592.937	589.804	587.873
		43710001 Ertr. Aufl Sopo	0,00	0	0	6.823	6.823	32.143
		43711000 Ertr. Aufl.Sopo KAG	0,00	166.066	166.283	166.283	166.283	161.804
		43711001 Ertr. Aufl.Sopo KAG	0,00	7.620	7.620	33.607	58.328	96.032
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	19.082,38	353.744	353.744	428.744	353.744	353.744
		45620000 Verzinsung, Mahn- und Vollstreckungsgebü	8.297,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	0,00	744	744	744	744	744
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	10.785,38	0	0	0	0	0
		45996109 Erträge Zuweisung f. Festwerte Land ni.	0,00	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000
		45996700 Erträge Zuweisung f. Festwerte private U	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		45996800 Erträge Zuweisung f. Festwerte übriger B	0,00	10.000	10.000	85.000	10.000	10.000
10	=	Ordentliche Erträge	19.082,38	1.417.718	1.422.825	1.538.035	1.528.652	1.618.103
11	-	Personalaufwendungen	237.203,78-	-236.477	-248.031	-252.991	-258.052	-263.212
		50110000 Bezüge Beamte	42.181,31-	-50.966	-55.762	-56.877	-58.015	-59.175
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	152.623,89-	-145.794	-161.338	-164.565	-167.856	-171.213
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	12.158,38-	-11.142	-11.808	-12.044	-12.285	-12.531
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	30.240,20-	-28.575	-19.123	-19.505	-19.896	-20.293
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.269,34-	-316.000	-251.000	-261.000	-261.000	-261.000
		52420000 Unterh. u. Bew. Infrastrukturvermögen	226.575,47-	-315.000	-250.000	-260.000	-260.000	-260.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	898,88-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	45.794,99-	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.600.777	-1.630.531	-1.791.279	-2.197.457	-2.312.660
		57110000 AfA auf Sachanlagen	0,00	-5.794	-2.618	-2.618	-2.618	-2.618
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	0,00	-2.051	-2.051	-2.051	-2.051	-2.051
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	0,00	-1.592.035	-1.624.849	-1.785.613	-2.191.976	-2.307.856
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-812	-812	-812	-812	-135
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-85	-201	-184	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	-5.000	0	0	0
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	0	-5.000	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.055,17-	-437.000	-372.050	-502.100	-352.150	-352.200
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	7.758,81-	-15.000	0	0	0	0
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	5,00-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	731,46-	0	0	0	0	0
		54450000 sonstige Steuern	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
		54460000 Versicherungen	0,00	-700	-750	-800	-850	-900
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	559,90-	0	0	0	0	0
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	0,00	-420.000	-370.000	-500.000	-350.000	-350.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	519.528,29-	-2.590.254	-2.506.612	-2.807.370	-3.068.659	-3.189.072

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	500.445,91-	-1.172.536	-1.083.788	-1.269.334	-1.540.007	-1.570.970
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.663,65-	-10.990	-10.314	-9.639	-8.964	-8.289
		55150000 Zinsaufwendungen verb.Unternehmen/Beteil	11.663,65-	-10.990	-10.314	-9.639	-8.964	-8.289
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	11.663,65-	-10.990	-10.314	-9.639	-8.964	-8.289
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	512.109,56-	-1.183.526	-1.094.102	-1.278.973	-1.548.971	-1.579.259
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	512.109,56-	-1.183.526	-1.094.102	-1.278.973	-1.548.971	-1.579.259
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	60.000	60.000	20.000	0	0
		48110000 Erträge aus ILV	0,00	60.000	60.000	20.000	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	60.000	60.000	20.000	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	512.109,56-	-1.123.526	-1.034.102	-1.258.973	-1.548.971	-1.579.259

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
52420000 Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen
 Insbesondere Stromkosten für die Straßenbeleuchtung

Erläuterung zu Zeile 15 Transferaufwendungen
53170000 Zuweisungen für lfd. Zwecke an priv. Bereich
 Kostenbeteiligung bei der Errichtung einer Stele (ehemaliges Pionierbataillon).

Erläuterung zu Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen
54996000 Aufwendungen für Ersatzbeschaffung Festwerte
 Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens beinhaltet die Bedienung und Instandhaltung sowie die Ergänzung der Straßenbeleuchtung gemäß der §§ 6 und 7 des Beleuchtungsvertrages mit der Stadtwerke GmbH.

Erläuterung zu Zeile 27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48110000)
 KAG-Beiträge städtischer Grundstücke (vgl. dazu Ausgaben bei Budget 300).

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
			1	2	3	4	5	6	7
7	+	Sonstige Einzahlungen	18.340,41	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
		65620000 Erträge aus Säumniszuschläge	7.555,03	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
		65910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	10.785,38	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.340,41	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
10	-	Personalauszahlungen	-234.151,51	-236.477	-248.031	0	-252.991	-258.052	-263.212
		70110000 Bezüge Beamte	-38.137,93	-50.966	-55.762	0	-56.877	-58.015	-59.175
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-153.615,00	-145.794	-161.338	0	-164.565	-167.856	-171.213
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-12.158,38	-11.142	-11.808	0	-12.044	-12.285	-12.531
		70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-30.240,20	-28.575	-19.123	0	-19.505	-19.896	-20.293
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-289.191,12	-316.000	-251.000	0	-261.000	-261.000	-261.000
		72420000 Unterh. und Bew. Infrastrukturvermögen	-243.298,98	-315.000	-250.000	0	-260.000	-260.000	-260.000
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-896,83	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023
		1	2	3	4	5	6	7
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-44.995,31	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11.663,65	-10.990	-10.314	0	-9.639	-8.964	-8.289
	75150000 Zinsaufwendungen verb. Unternehmen/Beteil./Sonderv.	-11.663,65	-10.990	-10.314	0	-9.639	-8.964	-8.289
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	-5.000	0	0	0	0
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	0,00	0	-5.000	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.378,45	-17.000	-2.050	0	-2.100	-2.150	-2.200
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-200	-200	0	-200	-200	-200
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-9.641,99	-15.000	0	0	0	0	0
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-5,00	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-731,46	0	0	0	0	0	0
	74450000 sonstige Steuern	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74460000 Versicherungen	0,00	-700	-750	0	-800	-850	-900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-545.384,73	-580.467	-516.395	0	-525.730	-530.166	-534.701
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-527.044,32	-577.467	-513.395	0	-522.730	-527.166	-531.701
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	286.939,72	1.055.500	1.576.000	0	1.666.500	1.557.000	654.000
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	278.224,00	530.800	1.450.000	0	1.518.500	1.419.000	614.000
	68150000 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen,	0,00	75.000	106.000	0	0	118.000	20.000
	68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	8.715,72	10.000	10.000	0	63.000	10.000	10.000
	68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	439.700	10.000	0	85.000	10.000	10.000
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	210,00	0	0	0	0	0	0
	68310000 Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenst.	210,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	340.757,72	2.040.400	1.973.162	0	324.000	2.424.000	1.065.000
	68810000 Beiträge	340.757,72	2.040.400	1.973.162	0	324.000	2.424.000	1.065.000
106	= Summe (investive Einzahlungen)	627.907,44	3.095.900	3.549.162	0	1.990.500	3.981.000	1.719.000
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-655.151,55	-8.297.100	-10.182.200	-5.838.000	-6.175.000	-6.173.000	-1.275.000
					davon 2021 -4.318.000 2022 -1.000.000 2023 -520.000			
	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-655.151,55	-8.297.100	-10.182.200	-5.838.000	-6.175.000	-6.173.000	-1.275.000
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-261.710,15	-420.000	-370.000	0	-500.000	-350.000	-350.000
	78320000 Ausz. f.d.Erwerb v.geringwertigenVermögensgegenst.	-559,90	0	0	0	0	0	0
	78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-261.150,25	-420.000	-370.000	0	-500.000	-350.000	-350.000
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-916.861,70	-8.717.100	-10.552.200	-5.838.000	-6.675.000	-6.523.000	-1.625.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-288.954,26	-5.621.200	-7.003.038	-5.838.000	-4.684.500	-2.542.000	94.000

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2020**

Bezeichnung	Projektnummer
Abteistraße	7005017
Ahornweg	7005064
Akazienweg	7005043
Am Portenhövel	7005001
Bahnhofsumfeld (Fahrradboxen)	7000030
Berger Weg Entwässerung	7005082
Blackweg	7005003
Blinder Weg	7005004
Bollwerk	7005084
Buchenweg	7005065
BÜ-Beseitigung allg.-Betuwe	7000039
BÜ-Beseitigung Kerstenstraße	7005026
BÜ-Beseitigung Löwentor	7000031
Deichkrone Vrasselt-Dornick-Praest	7000040
Dr. Robbers-Park Umgestaltung	7005069
Eikelberger Weg	7000045
Eltener Straße Haus-Nr. 36 - 62	7005072
Erneuerung von Einleitstellen zur Straßenentwässerung	7005060
Fackeldeystraße	7005073
Gasthausdurchgang	7005057
Gehweg Lindenallee	7005041
Geistmarkt Umgestaltung	7005077
Georgstraße T2 (Kirche – An der Laak)	7005006
Germaniastraße	7005066
Goebelstraße Radweg	7000048
Hendriksstraße	7005067
Hohe Sorge (zw. Hegiusstr. u. Sternstraße)	7005007
Jurgensstraße	7005070
Kämpchenstr. T 1 – Borgheeser Weg – l.d.Laar	7005014
Kastanienweg	7005031
Kleiner Löwe Umgestaltung	7005078
Lange Straße	7005075
Martinusstraße	7005036
Mittelstraße	7005010
Netterdensche Str. T 1 – Radwegerneuerung	7005038
Neumarkt	7000060
Nierenberger-/ Duisburger Straße Radweg	7000061
Parkplatz Kleiner Wall	7005062
Parkring	7005029
Radweg Netterdensche Str. (L90/Kl. Netter)	7005015
Schule im Quartier	7005079
Siedlungsstraße	7005011
Stettiner Straße	7000071
Straßenbeleuchtung (Festwert)	7780501
Tackenweide T1 (Dechant-Sprüngen-Str.-Durlinger Str.)	7005012
van-den-Bergh-Straße	7005071

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Verkabelung div. Schulstandorte	7005049
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	7000079
Waldweg	7005013
Willkommensort Hoch-Elten	7005047
Wohnmobilstellplatz Hoch-Elten	7005048

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000030: Bahnhofsumfeld (Fahrradboxen)										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	127.500	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	127.500	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	127.500	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-150.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-22.500	0	0	0	0	0	0

Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Nahmobilitätskonzept. Aufstellung von Fahrradboxen in Höhe von 150.000 Euro in 2020 sowie erwartete Landeszuweisung in Höhe von 127.500 Euro in 2020.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000031: BÜ-Beseitigung Löwentor										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.623,95	-400.000	-200.000	-800.000	-400.000	-400.000	0	0	0
					davon					
					2021	-400.000				
					2022	-400.000				
					2023	0				
	78520000 Ausz Tiefbau	-2.623,95	-400.000	-200.000	-800.000	-400.000	-400.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.623,95	-400.000	-200.000	-800.000	-400.000	-400.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.623,95	-400.000	-200.000	-800.000	-400.000	-400.000	0	0	0

Planungskosten (2019 und 2022) zur Aufhebung des Bahnübergangs Löwentor sowie Erstattung durch die Bundesbahn AG in späteren Jahren.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000033: BÜ-Beseitigung Elten-Hüthum PFA 3.5										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.975,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-2.975,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.975,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.975,00	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000039: BÜ-Beseitigungen allg. - Betuwe										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.366,67	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-10.366,67	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-10.366,67	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.366,67	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0

Im Rahmen der Aufhebung der Bahnübergänge im Stadtgebiet Emmerichs und des Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes anfallende Maßnahmen, insbesondere Verkehrsuntersuchungen und -zählungen, Gutachten und Alternativplanungen.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000040: Deichkrone Vrssett-Dornick-Praest										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	206.500	0	0	140.000	420.000	364.000	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	206.500	0	0	140.000	420.000	364.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	206.500	0	0	140.000	420.000	364.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-295.000	0	-1.320.000	-200.000	-600.000	-520.000	0	0
					davon					
					2021	-200.000				
					2022	-600.000				
					2023	-520.000				
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-295.000	0	-1.320.000	-200.000	-600.000	-520.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-295.000	0	-1.320.000	-200.000	-600.000	-520.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-88.500	0	-1.320.000	-60.000	-180.000	-156.000	0	0

Baukosten Fuß- und Radweg Deichkrone Vrssett-Dornick-Praest sowie entsprechende Landeszuweisungen (70%) in späteren Jahren. Fertigstellung PA 4 Praest-Stadtgrenze Rees in 2019. Im Jahre 2020 ist der Baubeginn für den PA 2 Kläranlage-Dornick mit Kosten in 2021-2023 vorgesehen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000042: Diepe Kuhweg (südl. Teilstück)										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	2.000,00 2.000,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	2.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000045: Eikelnberger Weg										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68150000 Invest.-Zusch.verbU	0,00 0,00	17.000 17.000	30.000 30.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00 0,00	248.000 248.000	248.000 248.000	0 0	82.000 82.000	0 0	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	265.000	278.000	0	82.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00 0,00	-315.000 -315.000	-315.000 -315.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-315.000	-315.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	-37.000	0	82.000	0	0	0	0

Planung (2019) und Ausführung (2020) des Ausbaus des Eikelnberger Wegs sowie Anliegerbeiträge in 2020 und 2021 sowie Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen (TWE).

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000046: Fortunastraße										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	4.601,71 4.601,71	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	4.601,71	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.601,71	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000048: Goebelstraße Radweg										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	36.100	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	36.100	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	228.395,71	104.000	104.000	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	228.395,71	104.000	104.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	228.395,71	140.100	104.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-222.655,19	-3.000	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-222.655,19	-3.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-222.655,19	-3.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.740,52	137.100	104.000	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000051: Heideweg										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.811,15	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-2.811,15	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.811,15	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.811,15	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000053: Im Haag										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.688,92	0	0	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	5.688,92	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	5.688,92	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.688,92	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000054: Im Polderbusch										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3.491,66	0	0	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	3.491,66	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	3.491,66	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.146,80	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-4.146,80	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.146,80	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-655,14	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000058: Merowinger-/Hubert-Fink-Straße										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.079,79	0	0	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	2.079,79	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	2.079,79	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.079,79	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000059: Mehracker										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	300,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	300,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	300,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	300,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs- arten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000060: Neumarkt										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68170000 Invest.-Zuw.private	0,00	0	0	0	53.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	53.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-1.300.000	-1.300.000	-510.000	-510.000	0	0	0	0
					davon 2021 -510.000 2022 0 2023 0					
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.300.000	-1.300.000	-510.000	-510.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.300.000	-1.300.000	-510.000	-457.000	0	0	0	0

Beginn der Umgestaltung des Neumarktes und angrenzender Straßen 2020; Fertigstellung in 2021 erwartet. Kostenbeteiligung durch Investor in 2021 zum Umbau Neuer Steinweg.

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs- arten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000061: Nierenberger-/Duisburger Straße Radweg										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	219.000	547.500	0	328.500	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00	1.095.000	1.095.000	0	0	365.000	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.314.000	1.642.500	0	328.500	365.000	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-782.000	-1.953.000	-1.173.000	-1.173.000	0	0	0	0
					davon 2021 -1.173.000 2022 0 2023 0					
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-782.000	-1.953.000	-1.173.000	-1.173.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	532.000	-310.500	-1.173.000	-844.500	365.000	0	0	0

Radwegbau Nierenberger-/Duisburger Straße sowie Investitionszuweisung vom Land und Anliegerbeiträge. In 2019 Planungskosten und Baubeginn. Landeszuweisungen werden in 2020 (547.000 Euro) in 2021 (328.500 Euro) erwartet.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000062: Nollenburger Weg Radwegerneuerung										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	32.558,17 32.558,17	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	32.558,17	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	32.558,17	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000068: Platanenweg										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	13.569,22 13.569,22	11.000 11.000	11.162 11.162	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	13.569,22	11.000	11.162	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	13.569,22	11.000	11.162	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000069: Seminarstraße										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	-10.785,38 -10.785,38	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	-10.785,38	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.785,38	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000071: Stettiner Straße										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-34.000 -34.000	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-34.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-34.000	0	0

Planung (2023) und Ausbau Stettiner Straße in späteren Jahren.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000072: Stokkumer Straße										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	417,22	0	0	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	417,22	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	417,22	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	417,22	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000076: Wallstraße (Pesthof - Gr. Löwe)										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	6.163,75	0	0	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	6.163,75	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	6.163,75	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.163,75	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005002: Auf dem Hügel										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	8.496,19	0	0	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	8.496,19	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	8.496,19	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-722,62	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-722,62	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-722,62	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.773,57	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005003: Blackweg										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	50.000 50.000	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	50.000	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	-250.000 -250.000	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-250.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-200.000	0	0	0

Endgültiger Ausbaus des Blackweges.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005005: Chamaverstraße										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	2.439,95 2.439,95	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	2.439,95	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	-1.705,87 -1.705,87	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.705,87	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	734,08	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005006: Georgstraße T2 (Kirche - An der Laak)										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00 0,00	66.000 66.000	0 0	0 0	66.000 66.000	22.000 22.000	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	66.000	0	0	66.000	22.000	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00 0,00	-118.000 -118.000	-17.000 -17.000	0 0	-101.000 -101.000	0 0	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-118.000	-17.000	0	-101.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-52.000	-17.000	0	-35.000	22.000	0	0	0

Planung (2020) und Ausführung (2021) für den Straßenausbau Georgstraße T2 (Kirche bis „An der Laak“) incl. Kreuzungsbereich Clemens-August-Straße sowie Anliegerbeiträge (Vorauszahlung in 2021 und Abrechnung in 2022).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005008: Im Grunewald										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.475,98	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-4.475,98	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.475,98	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.475,98	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005009: Karolingerstraße										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	711,42	0	0	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	711,42	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	711,42	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.446,93	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-1.446,93	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.446,93	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-735,51	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005010: Mittelstraße										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	140.000	47.000	0	0
	68810000 Beiträge	0,00	0	0	0	0	140.000	47.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	140.000	47.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-21.000	0	0	-21.000	-187.000	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-21.000	0	0	-21.000	-187.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-21.000	0	0	-21.000	-187.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-21.000	0	0	-21.000	-47.000	47.000	0	0

Planung (2021) und Ausführung (2022) für den Straßenausbau Mittelstraße sowie Anliegerbeiträge (Vorauszahlung in 2022 und Abrechnung in 2023).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005011: Siedlungsstraße										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	183.000 183.000	61.000 61.000	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	183.000	61.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00 0,00	-28.000 -28.000	0 0	0 0	-26.000 -26.000	-243.000 -243.000	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-28.000	0	0	-26.000	-243.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-28.000	0	0	-26.000	-60.000	61.000	0	0

Planung (2021) und Ausführung (2022) für den Straßenausbau Siedlungsstraße sowie Anliegerbeiträge (Vorauszahlung in 2022 und Abrechnung in 2023).

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005013: Waldweg										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	224.000 224.000	75.000 75.000	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	224.000	75.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00 0,00	-35.000 -35.000	0 0	0 0	-35.000 -35.000	-297.000 -297.000	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-35.000	0	0	-35.000	-297.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-35.000	0	0	-35.000	-73.000	75.000	0	0

Planung (2021) und Ausführung (2022) für den Straßenausbau Waldweg sowie Anliegerbeiträge (Vorauszahlung in 2022 und Abrechnung in 2023).

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005014: Kämpchenstr.T1 (Borgheeser Weg-I.d.Laar)										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-45.000 -45.000	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-45.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-45.000	0	0

Planung (2023) und Ausführung des Straßenausbaus Kämpchenstraße T1 (Borgheeser Weg – In der Laar) sowie Anliegerbeiträge in späteren Jahren.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamt-zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005015: Radweg Netterdensche Str.(L90/Kl.Netter)										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	-100.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	0	0

Anlegung eines Radweges an der L90 als Lückenschluss zwischen Rampe Autobahnbrücke und Durlinger Straße sowie 50%ige Kostenübernahme durch das Land.

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamt-zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005017: Abteistraße										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	16.000	16.000	0	0	0	0	0	0
	68150000 Invest.-Zusch.verbU	0,00	16.000	16.000	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	106.000	106.000	0	36.000	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	0,00	106.000	106.000	0	36.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	122.000	122.000	0	36.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-181.000	-181.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-181.000	-181.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-181.000	-181.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-59.000	-59.000	0	36.000	0	0	0	0

Aufgrund Kanalaustausch durch die TWE entstehen anteilmäßige Planungs- (2020) und Ausführungskosten (2021) für den Straßenausbau Abteistraße sowie Anliegerbeiträge (Vorauszahlung in 2020 und Abrechnung in 2021).

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamt-zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005026: BÜ-Beseitigung Kerstenstraße										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	278.224,00	19.200	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	278.224,00	19.200	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	278.224,00	19.200	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-296.221,96	-3.046.600	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-296.221,96	-3.046.600	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-296.221,96	-3.046.600	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.997,96	-3.027.400	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005029: Parkring										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68150000 Invest.-Zusch.verbU	0,00	0	0	0	0	100.000	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00	0	0	0	0	307.000	103.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	407.000	103.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	-43.000	-677.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-43.000	-677.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-43.000	-270.000	103.000	0	0

Planung (2021) und Ausführung (2022) des Ausbaus des Parkrings und Anliegerbeiträge in 2022 und 2023 sowie Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen (TWE). Die Umsetzung ist nach Fertigstellung des Neumarktes vorgesehen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005031: Kastanienweg										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68150000 Invest.-Zusch.verbU	0,00	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00	120.000	120.000	0	40.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	138.000	138.000	0	40.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-207.000	-207.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-207.000	-207.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-69.000	-69.000	0	40.000	0	0	0	0

Planung (2019) und Ausführung (2020) für den Straßenausbau Kastanienweg (zwischen Eikelberger Weg und Akazienweg) sowie Anliegerbeiträge (Vorauszahlung in 2020 und Abrechnung in 2021) und Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen (TWE).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005036: Martinusstraße										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68150000 Invest.-Zusch.verbU	0,00	24.000	24.000	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00	149.000	149.000	0	50.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	173.000	173.000	0	50.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-256.000	-256.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-256.000	-256.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-83.000	-83.000	0	50.000	0	0	0	0

Aufgrund Kanalaustauschs durch die TWE entstehen Planungs- (2019) und Ausführungskosten im Jahr 2020 für den Straßenausbau Martinusstraße sowie Anliegerbeiträge (Vorauszahlung in 2020 und Abrechnung in 2021).

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005038: Netterdensche Str. T1-Radwegerneuerung										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	250.000	250.000	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00	0	0	0	0	915.000	306.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	1.165.000	556.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-180.000	-180.000	0	0	-1.999.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-180.000	-180.000	0	0	-1.999.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-180.000	-180.000	0	0	-834.000	556.000	0	0

Aufgrund Kanalaustausch durch die TWE entstehen anteilmäßige Kosten für den Straßenausbau Netterdensche Straße - zwischen Am Leegmeer und Reekscher Weg. In 2019 lediglich Planungskosten; der eigentliche Ausbau erfolgt voraussichtlich in 2022. Erwartete Investitionszuweisung vom Land und Anliegerbeiträge folgen in 2022 und 2023.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005039: Schillerstraße										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	9.545,25 9.545,25	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	9.545,25	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.545,25	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005040: Bredenbachstr. (Hansastr.-Schillerstr.)										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	10.684,14 10.684,14	1.400 1.400	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	10.684,14	1.400	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	-7.055,14 -7.055,14	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-7.055,14	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.629,00	1.400	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005041: Gehweg Lindenallee										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00 0,00	140.000 140.000	140.000 140.000	0 0	50.000 50.000	0 0	0 0	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	140.000	140.000	0	50.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	-8.443,22 -8.443,22	-2.500 -2.500	-262.500 -262.500	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-8.443,22	-2.500	-262.500	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.443,22	137.500	-122.500	0	50.000	0	0	0	0

Planung (2019) und Neubau (2020) des Gehwegs Lindenallee sowie KAG-Beiträge in 2020 und 2021.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005043: Akazienweg										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68150000 Invest.-Zusch.verbU	0,00	0	18.000	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00	0	0	0	0	184.000	61.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	18.000	0	0	184.000	61.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-35.000	0	0	-35.000	-255.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-35.000	0	0	-35.000	-255.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-35.000	18.000	0	-35.000	-71.000	61.000	0	0

Planung (2021) und Ausbau (2022) des Akazienwegs sowie Vorauszahlung (2022) und Endabrechnung (2023) der Anliegerbeiträge.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005047: Err. Willkommensort Hoch-Elten										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	293.000	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	293.000	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	-29.483,75	-490.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-29.483,75	-490.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-29.483,75	-197.000	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005048: Err. Wohnmobilstellplatz Hoch-Elten										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	94.000	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	94.000	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-170.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-170.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-76.000	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005049: Verkabelung div. Schulstandorte										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-77.000	-77.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-77.000	-77.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-77.000	-77.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-77.000	-77.000	0	0	0	0	0	0

Netzverkverkabelung der zukünftigen Standorte der Gesamtschule, des Gymnasiums und ggf. PAN (verschoben nach 2020).

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005054: BÜ-Grüne Str.										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.576,40	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-10.576,40	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-10.576,40	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.576,40	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005057: Gasthausdurchgang										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	6.000	0	0	0
	68150000 Invest.-Zusch.verbU	0,00	0	0	0	0	6.000	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	34.000	11.000	0	0
	68810000 Beiträge	0,00	0	0	0	0	34.000	11.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	40.000	11.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-11.000	-55.000	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	-11.000	-55.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-11.000	-55.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-11.000	-15.000	11.000	0	0

Aufgrund Kanalaustausch durch die TWE entstehen anteilmäßige Planungs- (2021) und Ausführungskosten (2022) für den Straßenausbau Gasthausdurchgang sowie Anliegerbeiträge.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005059: Err.Hinweisbeschilderung Hoch-Elten										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	42.700	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	42.700	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-7.300	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005060: Ern.Einleitstellen v.Straßenentw.Kanälen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	-4.000,00	-30.000	-70.000	0	-30.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.000,00	-30.000	-70.000	0	-30.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.000,00	-30.000	-70.000	0	-30.000	0	0	0	0

Die wasserrechtlichen Genehmigungen für die Einleitstellen von Straßenentwässerungskanälen sind nur befristet und müssen in den nächsten Jahren erneuert werden. Je nach gesetzlichen Änderungen sind bauliche Anpassungen an den Einleitstellen erforderlich.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005062: Ausbau Parkplatz Kleiner Wall										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.774,35	-70.000	-3.300.000	-1.700.000	-1.700.000	0	0	0	0
					davon					
					2021	-1.700.000				
					2022	0				
					2023	0				
	78520000 Ausz Tiefbau	-21.774,35	-70.000	-3.300.000	-1.700.000	-1.700.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-21.774,35	-70.000	-3.300.000	-1.700.000	-1.700.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.774,35	-70.000	-3.300.000	-1.700.000	-1.700.000	0	0	0	0

Planungskosten für den Ausbau des Parkplatzes Kleiner Wall für Dauerparker sowie Baukosten in 2020 und 2021.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005063: Parkdeck Willikensoord										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.179,35	0	0	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-21.179,35	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-21.179,35	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.179,35	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005064: Ahornweg										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	6.000	0	0	0
	68150000 Invest.-Zusch.verbU	0,00	0	0	0	0	6.000	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	140.000	0	0
	68810000 Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	140.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	6.000	140.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-28.000	-186.000	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	0	-28.000	-186.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-28.000	-186.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-22.000	-46.000	0	0

Planung (2022) und Ausführung (2023) für den Straßenausbau Ahornweg sowie Anliegerbeiträge (Vorauszahlung in 2023 und Abrechnung in 2024) und Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen (TWE).

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005065: Buchenweg										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	6.000	0	0	0
	68150000 Invest.-Zusch.verbU	0,00	0	0	0	0	6.000	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	101.000	0	0
	68810000 Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	101.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	6.000	101.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-22.000	-134.000	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	0	-22.000	-134.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-22.000	-134.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-16.000	-33.000	0	0

Planung (2022) und Ausführung (2023) für den Straßenausbau Buchenweg sowie Anliegerbeiträge (Vorauszahlung in 2023 und Abrechnung in 2024) und Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen (TWE).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005066: Germaniastraße										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68150000 Invest.-Zusch.verbU	0,00	0	0	0	0	0	20.000	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	76.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	96.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	0	-17.000	-97.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-17.000	-97.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-17.000	-1.000	0	0

Planung (2022) und Ausführung (2023) der Straßenbaumaßnahme Germaniastraße sowie Anliegerbeiträge (Vorauszahlung in 2023 und Abrechnung in 2024) und Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen (TWE).

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005067: Hendriksstraße										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	84.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	84.000	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	0	-18.000	-106.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-18.000	-106.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-18.000	-22.000	0	0

Planung (2022) und Ausführung (2023) der Straßenbaumaßnahme Hendriksstraße sowie Anliegerbeiträge in späteren Jahren.

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005070: Jurgensstraße										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	0	0	-45.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-45.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-45.000	0	0

Planung (2023) und Ausführung des Ausbaus Jurgensstraße sowie Anliegerbeiträge in späteren Jahren.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005071: van-den-Bergh-Straße										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-29.000	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	0	0	-29.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-29.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-29.000	0	0

Planung (2023) und Ausführung des Ausbaus van-den-Bergh-Straße sowie Anliegerbeiträge in späteren Jahren.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005072: Eltener Str. 36-62										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-24.000	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0	0	0	0	-24.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-24.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	-24.000	0	0

Planung (2023) und Ausführung des Ausbaus Eltener Straße Hausnr. 36-62 sowie Anliegerbeiträge in späteren Jahren.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005075: Lange Straße zw. L7 u.Hauptstr.										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	-335.000	-335.000	0	0	0	0
					davon					
					2021	-335.000				
					2022	0				
					2023	0				
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-100.000	-335.000	-335.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	-335.000	-335.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	-335.000	-335.000	0	0	0	0

Kostenübernahmeerklärung zugunsten Deichverband, Planungs- u. Baukosten voraussichtlich 2020 und 2021.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005077: Umgestaltung Geistmarkt										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	340.000	0	700.000	700.000	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	340.000	0	700.000	700.000	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	340.000	0	700.000	700.000	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-485.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-485.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-485.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-145.000	0	-300.000	-300.000	0	0	0

Umgestaltung des Geistmarktes im Rahmen ISEK. 2020 erste Planungskosten und Baukosten in 2021/2022 sowie entsprechende Landeszuweisungen (70%).

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005078: Umgestaltung Kleiner Löwe										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	175.000	0	175.000	49.000	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	175.000	0	175.000	49.000	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	175.000	0	175.000	49.000	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-250.000	0	-250.000	-70.000	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-250.000	0	-250.000	-70.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-250.000	0	-250.000	-70.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-75.000	0	-75.000	-21.000	0	0	0

Umgestaltung „Kleiner Löwe“ im Rahmen ISEK. 2020 erste Planungskosten und Baukosten in 2021/2022 sowie entsprechende Landeszuweisungen (70%).

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005079: Schule im Quartier										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	210.000	0	175.000	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	210.000	0	175.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	210.000	0	175.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-250.000	0	-250.000	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-50.000	-250.000	0	-250.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	-250.000	0	-250.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	-40.000	0	-75.000	0	0	0	0

Im Rahmen ISEK Umfeldgestaltung/ Überarbeitung Straßenflächen an der Gesamtschule Brink, Baukosten von je 250 T€ in 2020/2021 sowie Landeszuweisung (70%).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005082: Bergherweg										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-145.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-145.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-145.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-145.000	0	0	0	0	0	0

Planung und Herstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung für den Bergerweg.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005084: Bollwerk										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-160.000	0	0	0	0	0	0

Sanierungsmaßnahme der Straße „Bollwerk“ in 2020.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005085: Haagsches Feld										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-68.700	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-68.700	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-68.700	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-68.700	0	0	0	0	0	0

Städtischer Eigenanteil Tiefbaumaßnahmen „Haagsches Feld“

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005086: BÜ-'s-Heerenberger Straße										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0	0

Kosten für Verkehrsgutachten

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7780501: Festwert Straßenbeleuchtung/-schilder										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.715,72	20.000	20.000	0	95.000	20.000	20.000	0	0
	68170000 Invest.-Zuw.private	8.715,72	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	0
	68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	10.000	10.000	0	85.000	10.000	10.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	8.715,72	20.000	20.000	0	95.000	20.000	20.000	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-261.150,25	-420.000	-370.000	0	-500.000	-350.000	-350.000	0	0
	78340000 Ersatzb. Festwerte	-261.150,25	-420.000	-370.000	0	-500.000	-350.000	-350.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-261.150,25	-420.000	-370.000	0	-500.000	-350.000	-350.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-252.434,53	-400.000	-350.000	0	-405.000	-330.000	-330.000	0	0

Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen für den Festwert Straßenbeleuchtung inkl. Erstattungen aus Schäden an der Straßenbeleuchtung durch private Unternehmen bzw. Personen sowie Landeszuweisung aus Teil der Investitionspauschale (siehe dazu Ertragskonto 45996001 in der Ergebnisrechnung - Zeile 7).

Investitionsprojekt wird aus abrechnungstechnischen Gründen bebucht. Planansätze siehe Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes (Konto 54996001 – Abr. Ersatzbeschaffung Festwerte) bzw. Zeile 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Teilfinanzhaushaltes (Konto 78340000 – Ersatzb. Festwerte).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	210,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68310000 Einz.VG-Veräuß.	210,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	20.400,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68810000 Beiträge	20.400,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	20.610,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.487,22	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
	78520000 Ausz Tiefbau	-2.487,22	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-559,90	0	0	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG GWG	-559,90	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.047,12	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	17.562,88	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0

Investitionsprojekt 7.000079:

Pauschalansatz für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bzw. Barrierefreiheit i. H. v. 5.000 Euro.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	1	2	3	4	5	6
1.100.12.01.01: Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen						
Stellenanteile (Stück)	0,00	4,05	3,95	3,95	3,95	3,95

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.12.02.01 **ÖPNV/Bürgerbus**

Beschreibung

Zu den vorrangigen Hauptaufgaben im Bereich ÖPNV / SPNV zählen die Betreuung und ggf. Erweiterung des Busangebotes und des Schienennahverkehrs in Emmerich am Rhein. Der ÖPNV wird im Wesentlichen über einen Anteil der Kreisumlage -Mehrbelastung ÖPNV-, welcher im Produkt 16.01.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen (Sachkonto 53760000) veranschlagt ist, finanziert. Siehe dazu die Verteilmasse im vorderen Teil des Haushaltsplanes.

Zielgruppe

Alle Nutzer des SPNV / ÖPNV, NIAG, Deutsche Bahn AG, Bürgerbus-Verein, ggf. niederländische Anbieter für den grenzüberschreitenden ÖPNV / SPNV.

Allgemeine Zielsetzung

Das bestehende SPNV-Angebot auf der Schiene soll nach Möglichkeit verbessert oder der derzeitige Status gehalten werden. Bestehender ÖPNV soll attraktiver gestaltet, das Erschließungsdefizit in der Fläche verringert und gleichzeitig die lokalen Verkehre so in einem verbesserten Ortsbuskonzept zusammengeführt werden, so dass Teile Spielbergs und anderer Außenbezirke eine bessere Anbindung erfahren.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Der vorgenannten Zielsetzung folgend, wurde ein neues Busverkehrskonzept mit der NIAG erarbeitet, welches vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 03.07.2012 beschlossen und das zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 umgesetzt wurde.

Auf Grundlage des neuen Busverkehrskonzeptes wurde in 2013 ein Bushaltestellenkonzept erarbeitet. In diesem Konzept wurde der jetzige Zustand und die Lage aller Bushaltestellen im Stadtgebiet erfasst und ggf. Aussagen zu der Verbesserung der Bushaltestellen getätigt. Dies kann z. B. das Aufstellen eines Fahrgastunterstandes oder den barrierefreien Umbau des Haltestellenbereichs beinhalten. Die Aufstellung von neuen Fahrgastunterständen und der barrierefreie Umbau von bestehenden Haltestellen werden vom VRR mit bis zu 90 % gefördert.

In 2018 wurden neue Fahrgastunterstände entlang der L 7 und vor dem Gymnasium geplant bzw. deren Bezuschussung beantragt, möglicherweise ist auch mit der Einplanung einer neuen Buslinie zu rechnen, die dann den Ortsteil Leegmer und die Gewerbegebiete besser erschliessen soll.

Mit dem Bau soll 2019 begonnen werden.

Außerplanmäßig ist mit Ausgaben von ca. 2.000,- € zu rechnen für gesonderte Schülerbeförderungskosten, die über die gesplittete Kreisumlage nicht erfasst sind. Diese Kosten fallen vorzugsweise im Winter an, wenn Schüler aus den Außenbezirken im Einzugsbereich des Bürgerbusses von diesem nicht mitgenommen werden können, da die Anzahl der Sitzplätze nicht ausreicht und daher auf der ersten Fahrt die verbleibenden Schüler mit einem Taxi befördert werden müssen.

Seit dem Frühjahr 2017 ist auch die Durchbindung der Schienenpersonenverkehre, über Emmerich hinaus nach Arnheim erfolgt (jedoch vorerst ohne Halt in Elten). Nach derzeitigem Planungsstand der DB AG soll der provisorische Haltepunkt in Elten Mitte 2019 in Betrieb gehen.

In 2019 werden weitere 5 Fahrgastunterstände geplant bzw. deren Bezuschussung beantragt, die dann in 2020 realisiert werden sollen.

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2020**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.666,08	8.515	8.515	8.515	8.515	8.515
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	7.666,08	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	1.015	1.015	1.015	1.015	1.015
10	=	Ordentliche Erträge	7.666,08	8.515	8.515	8.515	8.515	8.515
11	-	Personalaufwendungen	20.433,72-	-22.478	-21.674	-22.108	-22.551	-23.001
		50110000 Bezüge Beamte	2.219,99-	-2.682	-2.934	-2.993	-3.053	-3.114
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	14.467,53-	-15.558	-14.965	-15.264	-15.570	-15.881
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	1.168,32-	-1.189	-1.188	-1.212	-1.236	-1.261
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	2.577,88-	-3.049	-2.587	-2.639	-2.692	-2.745
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72,33-	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	72,33-	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-4.403	-2.403	-2.403	-2.403	-2.403
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	0,00	-4.403	-2.403	-2.403	-2.403	-2.403
15	-	Transferaufwendungen	14.554,27-	-17.500	-17.500	-50.000	-17.500	-17.500
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	14.554,27-	-17.500	-17.500	-50.000	-17.500	-17.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	35.060,32-	-46.381	-43.577	-76.511	-44.454	-44.904
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	27.394,24-	-37.866	-35.062	-67.996	-35.939	-36.389
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	27.394,24-	-37.866	-35.062	-67.996	-35.939	-36.389
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	27.394,24-	-37.866	-35.062	-67.996	-35.939	-36.389
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	27.394,24-	-37.866	-35.062	-67.996	-35.939	-36.389

Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen und Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuschuss an den Bürgerbus-Verein i. H. v. 16.500 Euro jährlich. Damit werden die nicht durch den Landeszuschuss i. H. v. 7.500 Euro jährlich gedeckten Betriebskosten des Vereins übernommen.

Außerdem 1.000 Euro als Zuschusszahlung für den Buurtbus. In 2021 wird voraussichtlich die Neuanschaffung des Bürgerbusses erfolgen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.666,08	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	7.666,08	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.666,08	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500
10 -	Personalauszahlungen	-20.495,29	-22.478	-21.674	0	-22.108	-22.551	-23.001
	70110000 Bezüge Beamte	-2.007,18	-2.682	-2.934	0	-2.993	-3.053	-3.114
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-14.741,91	-15.558	-14.965	0	-15.264	-15.570	-15.881
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.168,32	-1.189	-1.188	0	-1.212	-1.236	-1.261
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-2.577,88	-3.049	-2.587	0	-2.639	-2.692	-2.745
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72,33	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-72,33	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
14 -	Transferauszahlungen	-14.356,08	-17.500	-17.500	0	-50.000	-17.500	-17.500
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-14.356,08	-17.500	-17.500	0	-50.000	-17.500	-17.500
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.923,70	-41.978	-41.174	0	-74.108	-42.051	-42.501
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-27.257,62	-34.478	-33.674	0	-66.608	-34.551	-35.001
101 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	160.000	270.000	0	0	0	0
	68160000 Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen S	0,00	160.000	270.000	0	0	0	0
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	160.000	270.000	0	0	0	0
108 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.246,03	-180.000	-300.000	0	0	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-15.246,03	-180.000	-300.000	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-15.246,03	-180.000	-300.000	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-15.246,03	-20.000	-30.000	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005035: Errichtung und Umbau Bushaltestellen										
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	160.000	270.000	0	0	0	0	0	0
	68160000 Invest.-Zuw.Sonderr	0,00	160.000	270.000	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	160.000	270.000	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.246,03	-180.000	-300.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-15.246,03	-180.000	-300.000	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-15.246,03	-180.000	-300.000	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./.	-15.246,03	-20.000	-30.000	0	0	0	0	0	0

Umbau von 8 Bushaltestellen davon 2 in doppelter Länge.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	1	2	3	4	5	6
1.100.12.02.01: ÖPNV/Bürgerbus						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Bürgerbus gefahrene Kilometer (km)	37.845,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00
Bürgerbus Beförderungen (Stück)	16.499,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Gemeindefläche (km2)	80,08	80,08	80,08	80,08	80,08	80,08
Linien ÖPNV (Stück)	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
Linienstrecken ÖPNV (km)	137,67	137,67	137,67	137,67	137,67	137,67
Haltepunkte ÖPNV (Stück)	201,00	201,00	201,00	201,00	201,00	201,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2020

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.13.01.01 **Natur und Landschaft**

Beschreibung

Das Produkt Natur und Landschaft beinhaltet verschiedene Sachkonten, die unterschiedlichen Zwecken dienen. Hier werden in erster Linie Mittel verwaltet, die der Planung und Neuanlage von öffentlichem Grün dienen, und zwar in zweierlei Bereichen:

1. im innerörtlichen, öffentlichen Straßen. Dazu zählen die Anlage und Erneuerung von Straßenbegleitgrün, Investitionen in eigenständige, öffentlichen Grünanlagen, wie Parks mit vorrangiger Erholungsfunktion, aber auch die Anlage von Kleingrünanlagen z. B. auf Kinderspielplätzen oder die Pflanzung neuer Bäume im Straßenraum. Die Kosten für die Pflanzung von Bäumen bei Straßenbaumaßnahmen sind in den Projektkosten der jeweiligen Maßnahme enthalten. In Zusammenhang damit dient dieses Produkt weiteren Zwecken für Natur und Landschaft, wie Förderprogrammen für Fassadenbegrünung, Innenhofprogrammen, Balkon- und Vorgärtenwettbewerben sowie Pflanzverpflichtungen, die sich aus dem Erlass und Vollzug der städtischen Baumschutzsatzung ergeben oder die im Zuge von Baumaßnahmen anfallen, wenn es um den Erhalt bzw. das Entfernen von Bäumen geht.
2. Ebenfalls werden diese Mittel dazu verwendet, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu realisieren, wenn sie durch stadt eigene Eingriffe, z. B. im Zuge der Bauleitplanung verursacht werden.

Darüber hinaus werden unter diesem Produkt auch Mittel als Einnahmen verwaltet, wenn z. B. Dritte ihren Kompensationsverpflichtungen nicht nachkommen, stattdessen ein Ersatzgeld zahlen und sich die Stadt Emmerich am Rhein verpflichtet, stellvertretend für sie mit diesen Einnahmen Pflanzaktionen durchzuführen.

Weiterhin werden unter diesem Produkt jährliche Kooperationsbeiträge an das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve bereitgestellt, das im Gegenzug dafür verschiedenartigste Dienstleistungen erbringt (Kartierungen, Beratung, fachliche Stellungnahmen u.a.m.). Ab 2015 werden hier auch Mittel eingestellt (2000 Euro), die dem Projekt „Erlebnis NRW – Rheinaue erleben“ zukommen.

Zielgruppe

Alle Nutzer/innen der jeweiligen Grünanlage, Erholungssuchende, Grundstückseigentümer.

Allgemeine Zielsetzung

Umsetzung der konzeptionellen Planung und Durchführung entsprechend dem vereinbarten Zeit- und Finanzrahmen, Planung und Bau von kindgerechten Kinderspielplätzen, Förderung des Stadtgrüns, Verschönerung des Orts- und Landschaftsbildes, Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Naturerholung, Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz langfristig sichern bzw. Eingriffe im Naturhaushalt kompensieren, die sich aus der Rauminanspruchnahme durch Gewerbe und Siedlungserweiterung ergeben, Abwehr schädlicher Einwirkungen, Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas, Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes, Monitoring des Erhaltungszustandes der Naturschutzgebiete, Erhaltung und Schutz der Tierwelt, Teilnahme an naturtouristischen Projekten.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Für Neuanschaffungen von Spielgeräten auf den öffentlichen Spielplätzen sind 20.000 Euro vorgesehen.

Für die Erstellung von Ausgleichspflanzungen und deren Pflege sind 5.000 Euro vorgesehen.

Für den Kooperationsbeitrag Naturschutzzentrum sind 5.400 Euro vorgesehen.

Jährlicher Beitrag zur Unterhaltung des Projektes „Rheinaue erleben, Erlebnis NRW“ in Höhe von 2.000 Euro.

Für die Pflanzaktion der Emmericher Schützenkönige ist eine Ausgabe von jährlich 1.600 Euro vorgesehen, die wiederum mit einer Einnahme in Höhe von 225 Euro jährlich durch die Vereine korrespondiert.

Für die Umsetzung der im Masterplan Hoch-Elten verankerten Grünmaßnahmen (z.B. Schaffung und Pflege der Sichtachsen sind 28.000 Euro vorgesehen.

Zur Herstellung der Annäherungshindernisse zwischen Linden- und Drususallee werden 35.000 Euro vorgesehen.

Für den Erwerb einer geeigneten Fläche auf der eine Kompensationsreserve für künftige Bauleitplanentwicklung entwickelt werden soll, sind 150.000 Euro vorgesehen.

Für die Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten sind zum Umbau Mittel in Höhe von 418.000 € vorgesehen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.635,95	64.560	8.689	8.087	8.087	8.087
		41480000 Zuw.Ifd.Zw. übrige Bereiche	47.635,95	32.500	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	30.688	8.087	8.087	8.087	8.087
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	1.372	601	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225,00	225	225	225	225	225
		44870000 Ertr. Kostener. priv	225,00	225	225	225	225	225
10	=	Ordentliche Erträge	47.860,95	64.785	8.914	8.312	8.312	8.312
11	-	Personalaufwendungen	27.320,68-	-29.695	-28.110	-28.673	-29.246	-29.830
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	21.701,29-	-23.337	-22.448	-22.897	-23.355	-23.822
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	1.752,43-	-1.784	-1.782	-1.818	-1.854	-1.891
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	3.866,96-	-4.574	-3.880	-3.958	-4.037	-4.117
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.621,03-	-63.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	42.429,98-	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
		52410000 Unterh. und Bew. der Grundstücke und bau	43.191,05-	-36.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-37.449	-12.955	-12.249	-12.214	-12.214
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	0,00	-37.449	-12.955	-12.249	-12.214	-12.214
15	-	Transferaufwendungen	5.340,00-	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
		53170000 Zuweis.Ifd.Zw. privater Bereich	5.340,00-	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.754,85-	0	0	0	0	0
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	2.754,85-	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	121.036,56-	-137.544	-83.465	-83.322	-83.860	-84.444
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	73.175,61-	-72.759	-74.552	-75.010	-75.548	-76.132
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	73.175,61-	-72.759	-74.552	-75.010	-75.548	-76.132
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	73.175,61-	-72.759	-74.552	-75.010	-75.548	-76.132
31	=	Ergebnis d. internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	73.175,61-	-72.759	-74.552	-75.010	-75.548	-76.132

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (52160000):

Neuanschaffungen Spielgeräte (20.000 Euro p.a.), Pflanzaktion der Schützenkönige (1.600 Euro p.a.) und Aufwendungen für Pflanzungen und Pflege bestehender Ausgleichsmaßnahmen (5.000 Euro p.a.).

Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen (52410000):

Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Hoch-Elten bzw. aus dem Projekt Grenzüberschreitender Natur- und Kulturtourismus in Montferland und Emmerich am Rhein, zum Beispiel Freistellung von Sichtachsen und Wällen sowie Folgekosten

Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Zuweisung für Ifd. Zwecke privater Bereich (53170000):

Jährlicher Zuschuss an das Naturschutzzentrum Bienen (5.400 Euro). Beitritt der Stadt Emmerich am Rhein zum Rahmenvertrag im Jahr 2006 als Kooperationspartner; durch diese Partnerschaft erwirbt die Stadt geldwerte Leistungen durch Beratungsleistungen. Zusätzlich 2.000 Euro jährlich für die Unterhaltung des Projektes „Erlebnis NRW – Rheinaue erleben“.

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2020**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.635,95	32.500	0	0	0	0	0
	61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	47.635,95	32.500	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225,00	225	225	0	225	225	225
	64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	225,00	225	225	0	225	225	225
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.860,95	32.725	225	0	225	225	225
10 -	Personalauszahlungen	-27.732,24	-29.695	-28.110	0	-28.673	-29.246	-29.830
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-22.112,85	-23.337	-22.448	0	-22.897	-23.355	-23.822
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.752,43	-1.784	-1.782	0	-1.818	-1.854	-1.891
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-3.866,96	-4.574	-3.880	0	-3.958	-4.037	-4.117
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.374,03	-63.000	-35.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
	72160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	-42.429,98	-27.000	-27.000	0	-27.000	-27.000	-27.000
	72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-43.944,05	-36.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
14 -	Transferauszahlungen	-5.340,00	-7.400	-7.400	0	-7.400	-7.400	-7.400
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-5.340,00	-7.400	-7.400	0	-7.400	-7.400	-7.400
15 -	Sonstige Auszahlungen	-2.754,85	0	0	0	0	0	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-2.754,85	0	0	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-122.201,12	-100.095	-70.510	0	-71.073	-71.646	-72.230
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-74.340,17	-67.370	-70.285	0	-70.848	-71.421	-72.005
104 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	15.578,10	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
	68810000 Beiträge	15.578,10	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	15.578,10	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
107 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-150.000	-170.000	0	0	0	0
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	0,00	-150.000	-170.000	0	0	0	0
108 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-38.005,97	-385.000	-100.000	0	-373.000	0	0
	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-38.005,97	-385.000	-100.000	0	-373.000	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-15.000	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	0,00	-15.000	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-38.005,97	-550.000	-270.000	0	-373.000	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-22.427,87	-546.000	-266.000	0	-369.000	4.000	4.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000420: Naturschutzmaßnahme Eingr.-Reg.										
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten 68810000 Beiträge	15.578,10 15.578,10	4.000 4.000	4.000 4.000	0 0	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000	0 0	0 0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	15.578,10	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00 0,00	-150.000 -150.000	-170.000 -170.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-150.000	-170.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	15.578,10	-146.000	-166.000	0	4.000	4.000	4.000	0	0

Pauschalansatz für Ausgleichsbeträge für naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen. Eine Beitragspflicht entsteht, wenn durch gewünschte Änderungen von Bebauungsplänen oder Baumaßnahmen der naturschutzrechtliche Ausgleich nicht durch den Verursacher selbst herbeigeführt werden kann.

Da die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen in der Regel Unterhaltungsmaßnahmen (Ersatzpflanzungen, Pflegearbeiten) darstellen, sind diese im Ergebnishaushalt unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Sollte das Beitragsaufkommen im Jahr höher sein als die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen, erhöhen die überschüssigen Einzahlungen die sogenannten erhaltenen Anzahlungen in der Bilanz zur Mittelverwendung in Folgejahren.

Vorsorglicher Ansatz in 2020 zum möglichen Ankauf einer landw. Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sofern entsprechende Flächen verfügbar werden.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005069: Dr. Robbers Park Elten Umgestaltung										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78520000 Ausz Tiefbau	-38.005,97 -38.005,97	-385.000 -385.000	-100.000 -100.000	0 0	-373.000 -373.000	0 0	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-38.005,97	-385.000	-100.000	0	-373.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-38.005,97	-385.000	-100.000	0	-373.000	0	0	0	0

Kosten für die Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00 0,00	-15.000 -15.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	1	2	3	4	5	6
1.100.13.01.01: Natur und Landschaft						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Genehmig. n. Baumschutzsatzung (Anträge) (Stück)	52,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
entnommene Bäume n. Baumschutzsatzung (Stück)	45,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2020

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.13.02.01 **Forst**

Beschreibung

Das Produkt Forst umfasst die Forstflächen der Stadt Emmerich am Rhein und die der Forstbetriebsgemeinschaft. Für die Stadt Emmerich am Rhein beinhaltet das Produkt Forst die Durchführung der Forsteinrichtung und Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen. Dazu gehört u. a. die Kulturpflege, Waldschutz, Bestandspflege, Wegebau im Wald, Verkehrssicherungspflicht sowie Neuaufforstungen von Waldflächen in Verbindung mit dem Forstamt Kleve. Für die Forstbetriebsgemeinschaft beinhaltet das Produkt Forst die Betreuung und Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaft Emmerich (FBG), Maßnahmen zum Erhalt und Förderung der natürlichen Abläufe sowie der natürlichen Struktur- und Artenvielfalt im Ökosystem "Wald" durch Biotop- und Artenschutz und Sicherung von Schutzwald.

Auf Grund der kartellrechtlichen Bedenken des Bundeskartellamtes hinsichtlich der kooperativen Holzvermarktung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung NRW beschlossen, ab dem 01.01.2020 kein Rundholz mehr durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW für private und kommunale Waldbesitzer zu vermarkten. Sollten sich diese kartellrechtlichen Bedenken nicht zerstreuen lassen, wird sich die Stadt Emmerich am Rhein für sich und für die Forstbetriebsgemeinschaft neue Lösungen für eine kartellrechtskonforme Holzvermarktung suchen müssen.

Des Weiteren wurde in der Vergangenheit die forstliche Betreuung der Privat- und Kommunalwälder subventioniert. Diese Subventionierung wird ab dem 01.01.2021 wegfallen. Damit würden sich die Beförsterungskosten erhöhen. Zur Kompensation der erhöhten Kosten sind Förderungsmöglichkeiten vorgesehen.

Die genauen Regelungen und eventuelle Förderungsmaßnahmen sind derzeit noch nicht bekannt.

Zielgruppe

Erholungssuchende im Wald, Reiter und Wanderer im Wald, Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft.

Allgemeine Zielsetzung

Sicherung und Erhalt des Waldes; Verbesserung und Ergänzung der Waldfunktionen; Betreuung der Forstbetriebsgemeinschaft; Schaffung von Erholungseinrichtungen; Förderung einer naturverträglichen Erholungsnutzung für die Bürger; Verbesserung der Wander- und Reitwege.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Pappelplan:	Nachbesserungen der Nachpflanzungen, wenn erforderlich
Aufforstung:	Aufforstung einer Fläche. Ersatzwald für Waldumwandlung beim Projekt Masterplan Hochelten und für den Spielplatz an der Kettelerstraße. Der Spielplatz war früher Wald und wurde mit Spielgeräten bestückt. Abgestorbene/Entfernte Bäume konnten/wurden nicht ersetzt. Deswegen muss an anderer Stelle neuer Wald geschaffen werden. (Siehe auch Spielplatzbegehungsprotokoll 2017)
Kulturpflege:	Freischneiden. Unter anderem am jungen Waldflächen beim Borgheeser Weg, Birkenallee, Hinter Luitgardisstraße, Helenenbusch, Graf-Wichmann-Allee, van-der-Renne-Allee, Birkenallee, Beeker Straße
Pflege der neuangelegten Baumreihen:	Kronenschnitte, Freihalten von Schlinggewächsen, Beseitigung von Stockausschlägen, Reparieren von Pfosten
Jungbestandspflege:	Förderung des Buchenbestandes durch Entfernung unerwünschter Pflanzen in Abt. 106 E 3 und 4
Waldschutz:	Freihauen des Lichtraumprofils an Waldwegen in Elten und Borghees zur Befahrbarkeit mit Rettungsfahrzeugen
Wegebau:	Wegereparaturen an Waldwegen und Instandsetzen von Sperrpfosten bei Bedarf

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Naturschutz und Landschaftsschutz:	Entsorgung von Grünmüll, Entfernen von nicht landschaftstypischen Pflanzen
Erholung:	Instandhaltung der Reitwege mit Förderung des Kreises Kleve mit 100 % Förderung
Sonstiges:	Durchtrennen von Efeu an Bäumen zur Erhaltung und unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit, Kleinmaterial
Kulturplan:	Nachbesserungen der Anpflanzung von Baureihen Wiederaufforstung nach Kahlschlag nördlich des Eugen-Reintjes-Stadions mit Buchen Wiederaufforstung nach Kahlschlag an der Beeker Straße / Staatsgrenze NL mit Esskastanien

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.917,93	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		41410000 Zuw.Ifd.Zw. Land	2.095,50	0	0	0	0	0
		41420000 Zuw.Ifd.Zw. Gemeinden	4.965,43	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		41480000 Zuw.Ifd.Zw. übrige Bereiche	1.143,00-	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.012,91	15.000	3.000	15.000	15.000	15.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	17.012,91	15.000	3.000	15.000	15.000	15.000
10	=	Ordentliche Erträge	22.930,84	17.000	5.000	17.000	17.000	17.000
11	-	Personalaufwendungen	7.941,92-	-8.346	-4.538	-4.629	-4.722	-4.816
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	6.255,01-	-6.553	-3.591	-3.663	-3.736	-3.811
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	505,09-	-503	-290	-296	-302	-308
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	1.181,82-	-1.290	-657	-670	-684	-697
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.758,05-	-93.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
		52410000 Unterh. und Bew. der Grundstücke und bau	49.758,05-	-93.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	57.699,97-	-101.346	-48.538	-48.629	-48.722	-48.816
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	34.769,13-	-84.346	-43.538	-31.629	-31.722	-31.816
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	34.769,13-	-84.346	-43.538	-31.629	-31.722	-31.816
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	34.769,13-	-84.346	-43.538	-31.629	-31.722	-31.816
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	34.769,13-	-84.346	-43.538	-31.629	-31.722	-31.816

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.917,93	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2.095,50	0	0	0	0	0	0
	61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	4.965,43	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	-1.143,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.012,91	15.000	3.000	0	15.000	15.000	15.000
	64210000 Erträge aus Verkauf	17.012,91	15.000	3.000	0	15.000	15.000	15.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.930,84	17.000	5.000	0	17.000	17.000	17.000
10	- Personalauszahlungen	-8.006,05	-8.346	-4.538	0	-4.629	-4.722	-4.816
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-6.319,14	-6.553	-3.591	0	-3.663	-3.736	-3.811
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-505,09	-503	-290	0	-296	-302	-308
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-1.181,82	-1.290	-657	0	-670	-684	-697
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.919,74	-93.000	-44.000	0	-44.000	-44.000	-44.000
	72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-50.919,74	-93.000	-44.000	0	-44.000	-44.000	-44.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.925,79	-101.346	-48.538	0	-48.629	-48.722	-48.816
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-35.994,95	-84.346	-43.538	0	-31.629	-31.722	-31.816
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	1	2	3	4	5	6
1.100.13.02.01: Forst						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Gesamt-Forstfläche Stadt Emmerich a. Rh. (Hektar)	121,42	119,00	119,00	119,00	119,00	119,00
Gesamt-Forstfläche Betriebsgemeinschaft (Hektar)	1.000,42	1.077,00	1.077,00	1.077,00	1.077,00	1.077,00
Forstfl. Betriebsgemeinsch. in Emmerich (Hektar)	533,58	574,00	574,00	574,00	574,00	574,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2020

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.14.01.01 **Umweltschutzmaßnahmen**

Beschreibung

Im Produktbereich Umweltschutz geht es in erster Linie um den technischen Umweltschutz der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Natur und den sparsamen Umgang mit Energie. Die Betroffenheit der Umweltgüter wird bei Bauleitplanverfahren wie auch bei Baugenehmigungen vorrangig geprüft. Dies geschieht entweder im Rahmen sog. Umweltberichte, häufig aber auch in Form sachgutbezogener Einzelgutachten und Stellungnahmen wie Verträglichkeitsprüfungen (UVU, UVS), landschaftspflegerischer Fachbeiträge (LBP's), hydrologischer Gutachten, Altlastenuntersuchungen oder Lärm- und Luftschadstoffmessungen.

In den einzelnen Themengebieten gilt es darüber hinaus Planungsgrundlagen zu erarbeiten. Dazu zählen z. B. ökologische Konzepte, u.a. für Kompensationsmaßnahmen genauso wie die Entwicklung eines "Grünen Leitbildes", die Dokumentation des Altlastkatasters genauso wie die Erarbeitung von Lärmaktionsplänen oder die Weiterführung des EEA-Prozesses mit anschließender Einführung von Energiestandards im Bausektor oder die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes.

Zielgruppe

Alle ausgleichspflichtigen Vorhaben in der Bauleitplanung; alle Personengruppen einschließlich der Bürger, die von solchen Fachplanungen im Zuge von Bau- und Planungsvorhaben betroffen werden, Stadt Emmerich am Rhein in ihrer Eigenverantwortung als Verhaltens- oder Zustandsstörer, Produktbereich Planung, Bauwillige und andere Grundstückseigentümer

Allgemeine Zielsetzung

Ausgleich von Defiziten, die bei Eingriffen in den Haushalt von Natur und Landschaft entstehen. Durch Umwelt- und Energieberatung und -information soll das Umweltbewusstsein geweckt und umweltgerechtes Verhalten gefördert werden. Umweltberatung und -information soll präventiv das Entstehen von Umweltschäden verhindern, und umweltfreundlichen Technologien und Ansichten zum Durchbruch verhelfen. Bestehende Altablagerungen und Altlastenverdachtsflächen sollen auf ihre Gefahren hin untersucht und besser in die Bauleitplanung integriert werden. Der Zustand der Gewässer und der Luft soll verbessert werden.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Die Umsetzung von Maßnahmen, wie sie im energiepolitischen Arbeitsprogramm des EEA aufgeführt werden, soll weiter fortgeführt werden im Hinblick auf eine erneute Auditierung.

Im Arbeitsbereich ‚Klimaschutz‘ wurde nach dem 2013 vorgelegten Integrierten Klimaschutzkonzept, 2016 ein Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel vorgelegt. Dieses zielt insbesondere auf Maßnahmen und Lösungen zur Klimawandelanpassung in der Bauleitplanung ab. Um klimapolitische Arbeit leisten zu können, ist ein Budget im Haushalt eingerichtet worden. In den Folgejahren soll ein Klimaschutzmanager als Stabsstelle eingesetzt werden, der die Umsetzung der Maßnahmen aus diesen beiden Konzepten forciert.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde ganz oder teilweise auf Vergrämungsmaßnahmen der Krähen verzichtet. In der Folge waren die Aufwendungen für die Vergrämung der Krähen in 2015 bis 2017 erhöht. Leider wurde in 2019 erneut einer Vergrämungsmaßnahme seitens der UNB nicht zugestimmt. Für 2020 ist nicht nur deswegen mit einem höheren Aufwand (als 5.000 €) zu rechnen.

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2020**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.950,00	4.396	7.496	4.224	4.100	4.100
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	4.100,00	4.100	7.200	4.100	4.100	4.100
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	850,00	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	296	296	124	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	200	200	200
		43110000 Verwaltungsgebühren	0,00	200	200	200	200	200
10	=	Ordentliche Erträge	4.950,00	4.596	7.696	4.424	4.300	4.300
11	-	Personalaufwendungen	36.427,40-	-39.593	-37.480	-38.230	-38.994	-39.774
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	28.934,99-	-31.116	-29.931	-30.530	-31.140	-31.763
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	2.336,60-	-2.378	-2.375	-2.423	-2.471	-2.520
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	5.155,81-	-6.099	-5.174	-5.277	-5.383	-5.491
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.726,51-	-20.700	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	177,14-	-700	-500	-500	-500	-500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	13.549,37-	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-296	-296	-3.624	-3.500	-3.500
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	-296	-296	-124	0	0
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	0	0	-3.500	-3.500	-3.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.235,36-	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	7.122,84-	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	112,52-	0	0	0	0	0
		54460000 Versicherungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
17	=	Ordentliche Aufwendungen	57.389,27-	-70.689	-68.376	-72.454	-73.094	-73.874
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	52.439,27-	-66.093	-60.680	-68.030	-68.794	-69.574
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	52.439,27-	-66.093	-60.680	-68.030	-68.794	-69.574
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	52.439,27-	-66.093	-60.680	-68.030	-68.794	-69.574
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	52.439,27-	-66.093	-60.680	-68.030	-68.794	-69.574

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	850,00	4.100	7.200	0	4.100	4.100	4.100
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	4.100	7.200	0	4.100	4.100	4.100
	61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	850,00	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200	200	0	200	200	200
	63110000 Verwaltungsgebühren	0,00	200	200	0	200	200	200
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	850,00	4.300	7.400	0	4.300	4.300	4.300
10 -	Personalauszahlungen	-36.976,15	-39.593	-37.480	0	-38.230	-38.994	-39.774
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-29.483,74	-31.116	-29.931	0	-30.530	-31.140	-31.763
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.336,60	-2.378	-2.375	0	-2.423	-2.471	-2.520
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-5.155,81	-6.099	-5.174	0	-5.277	-5.383	-5.491
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.941,51	-20.700	-20.500	0	-20.500	-20.500	-20.500
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-177,14	-700	-500	0	-500	-500	-500
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-11.764,37	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-7.265,11	-10.100	-10.100	0	-10.100	-10.100	-10.100
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-7.152,59	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-112,52	0	0	0	0	0	0
	74460000 Versicherungen	0,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.182,77	-70.393	-68.080	0	-68.830	-69.594	-70.374
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-55.332,77	-66.093	-60.680	0	-64.530	-65.294	-66.074
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-35.000	0	0	0	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	0,00	0	-35.000	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-35.000	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-35.000	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7005083: Neuanschaffung Geschirrmobil										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	0

Neuanschaffung eines Geschirrmobils in 2020.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2020

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	1	2	3	4	5	6
1.100.14.01.01: Umweltschutzmaßnahmen						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Ausgleichs- und Ersatzflächen zum 01.01. (Hektar)	18,50	8,17	8,17	8,17	8,17	8,17
Inanspruchnahme Ausgl.- u. Ersatzflächen (Hektar)	63,00	6,92	6,92	6,92	6,92	6,92
Umweltverträglichkeitsstudien (Stück)	3,00	17,00	17,00	17,00	19,00	15,00
Landschaftpflegerische Begleitpläne (Stück)	3,00	19,00	19,00	19,00	20,00	13,00
Sonstige schriftliche Stellungnahmen (Stück)	5,00	6,00	6,00	6,00	8,00	7,00
Beratungsgespräche (Stück)	6,00	8,00	8,00	10,00	13,00	5,00
Altlastenverdachtsflächen (Stück)	107,00	107,00	107,00	107,00	107,00	107,00
Abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen (Stück)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Gefährdungsgutachten (Stück)	23,00	21,00	21,00	21,00	21,00	22,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 2016/2019	24.10.2019

Betreff

Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- vom 15.11.1982

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019
Rat	17.12.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich gem. § 81 Abs. 1 Landesbauordnung NRW für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- vom 15.11.1982.

Sachdarstellung :

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans H 4/1 -Ingenkampstraße- im Jahre 1982 wurde eine Gestaltungssatzung erlassen, um die gestalterische Entwicklung des bauleitplanerisch vorbereiteten neuen Baugebietes steuern zu können.

Ziel der Satzung ist es, für das gesamte Baugebiet H 4/1 -Ingenkampstraße- ein geordnetes städtebauliches Gesamtbild zu erreichen. Hierzu sind die wesentlichen Gestaltungsmerkmale der im Plangebiet und der unmittelbaren Nachbarschaft zum Zeitpunkt der Bebauungsplanaufstellung bestehenden Gebäude zum Maßstab der gestalterischen Festsetzungen für die neu zu bebauenden Bauplätze im Plangebiet gemacht worden. Für diese Flächen wurden insbesondere Festsetzungen zu Dachform und Dachneigung, zu Gebäudehöhen und zur Gestaltung, bzw. Positionierung der Garagen getroffen. Darüber hinaus enthält die Satzung für alle Grundstücke innerhalb ihres Geltungsbereiches Vorgaben zu den Fassadenmaterialien / -farben sowie zur Dacheindeckung und ferner zu Grundstückseinfriedungen und der Freiflächengestaltung.

Zur Realisierung von Einzelvorhaben, die von der Gestaltungssatzung abwichen, sind nach Aufstellung drei räumlich beschränkte Änderungen der Gestaltungssatzung vorgenommen worden.

Die Umsetzung eines geordneten städtebaulichen Gesamtbildes innerhalb des Plangebietes als Ziel der Gestaltungssatzung ist nach der in den 1980er bis 1990er Jahren erfolgten weitgehenden Realisierung des Bebauungsplans in der Örtlichkeit durchaus erkennbar, auch wenn diverse Abweichungen von einzelnen Festsetzungen, insbesondere der vorgeschriebenen Fassadengestaltung in überwiegend rauem Verblendmauerwerk der Farbskala rot bis braun anzutreffen sind. Diese Abweichungen betreffen einerseits vor Erlass der Satzung bereits bestehende Gebäude und andererseits von den Eigentümern ohne Genehmigung vorgenommene Anstriche ihrer Klinkerfassaden oder Anbringung von bauordnungsrechtlich genehmigungsfreien Wärmedämmfassaden. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit auch Farbabweichungen der Klinkerfassaden zu den Bestimmungen der Gestaltungssatzung zugelassen.

Mit Hinweis auf diese Abweichungen liegt ein Antrag auf eine weitere Abweichung für die Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems mit Putzoberfläche am Giebel eines Wohnhauses im Bereich der Wohnstraße Laarfeldweg vor. Im Zusammenhang mit diesem Antrag ist die Einhaltung der Satzungsbestimmungen im Plangebiet noch einmal geprüft worden. Dabei ist aufgefallen, dass die Satzung Mängel aufweist, die ihre Wirksamkeit insgesamt in Zweifel stellen. Die Satzungsfestsetzungen zu Dachform und Dachneigung beziehen sich auf einen Gestaltungsplan, der den Bebauungsplanentwurf des Satzungsbeschlusses vom 09.11.1982 zur Grundlage hat. Im Jahre 1987 ist eine umfängliche Änderung des Bebauungsplanes erfolgt mit einer Reduzierung und Verlegung von Verkehrsflächen sowie einer Änderung zulässiger Geschossigkeiten. Da die Gestaltungssatzung im Nachgang nicht an diese Änderung angepasst wurde, sind die betreffenden Festsetzungen z.T. unbestimmt.

Vor dem Hintergrund, dass das Baugebiet zu 93 % bebaut ist und nur noch ca. 8 Bauplätze einer Bebauung zugeführt werden können, wird deren zukünftige bauliche Nutzung im Falle einer von der Gestaltungssatzung abweichenden äußeren Gestaltung das bisher entstandene Gesamtbild des Baugebietes nicht wesentlich stören. Von daher soll die Satzung nicht durch die Nachholung der Anpassung an das geänderte Planungsrecht geheilt, sondern ersatzlos aufgehoben werden. In Hinblick auf die Durchführung baulicher Maßnahmen z. B. zur Energieeinsparung an den bestehenden Gebäuden eröffnet die Aufhebung der vor nahezu 40 Jahren erlassenen und damit in Teilen nicht mehr zeitgemäßen Satzung erst die Möglichkeiten zur Durchführung solcher Maßnahmen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 2016 Bestehende Gestaltungssatzung

Anlage 2 zu Vorlage 05-16 2016 Satzungsentwurf

Anlage 3 zu Vorlage 05-16 2016 Satzungsbegruendung

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 2016/2019

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Emmerich

Betr.: Genehmigung der Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 - Ingenkampstraße -

Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 1. 9. 82, Az.: 63.3 - 63 72 00/1, gemäß § 103 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1979 (GV. NW S. 122), die vom Rat der Stadt Emmerich in der Sitzung vom 4. 5. 82 beschlossene Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 - Ingenkampstraße - mit Auflagen genehmigt.

Der Rat der Stadt Emmerich hat in seiner Sitzung am 9. 11. 1982 beschlossen, diesen Auflagen beizutreten.

Die geänderte Fassung lautet somit wie folgt:

Gestaltungssatzung

der Stadt Emmerich für den Bereich des Bebauungsplanes H 4/1
- Ingenkampstraße -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 594) und des § 103 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5, und Abs. 4 der Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1979 (GV. NW S. 122), hat der Rat der Stadt Emmerich in seiner Sitzung am 4. Mai 1982 mit den Ergänzungen des Ratsbeschlusses vom 9. 11. 1982 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Gestaltungssatzung gilt für den Bereich des Bebauungsplanes H 4/1 - Ingenkampstraße -, der wie folgt umgrenzt wird:
- Im Norden beginnend beim Grenzpunkt zwischen Flurstück 592 und 787 der Flur 4 der Gemarkung Hüthum, durch die Südgrenze des Hohen Weges bis zum Grenzpunkt zwischen den Flurstücken Nrn. 350 und 7 der Flur 5 der Gemarkung Hüthum;
- im Osten durch die Nordwestgrenze der Flurstücke Gemarkung Hüthum, Flur 5, Nrn. 6 und 7, bis zum Grabenflurstück Nr. 300;
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes Flur 5, Nr. 300, der Südostgrenze des Flurstückes Flur 4, Nr. 719, der Nord- bzw. der Nordwestgrenze des Flurstückes Flur 4, Nr. 710, von da entlang der Nordgrenze der Straße "In der Laar", Flur 4, Flurstücksnrn. 695, 296, 297, 298 u. 299 bis zum Nordwestgrenzpunkt des Flurstückes 695, von da über den Südostgrenzpunkt des Flurstückes Nr. 313 zum südlichen Grenzpunkt zwischen den Flurstücken 311 und 313 der Flur 4, Gemarkung Hüthum;
- im Westen durch die Nordgrenze des Flurstückes Nr. 313, der Südwestgrenze des Flurstückes 312 sowie der Nordwestgrenzen

der Flurstücke Nrn. 312, 647, 650, 757, 759, 760, 789, 788 und 787, bis zum Ausgangspunkt.

Die letztgenannten Flurstücke befinden sich sämtlich in der Flur 4 der Gemarkung Hühthum.

Das Verfahrensgebiet ist im Plan mit einer gestrichelten Linie umgeben.

- (2) Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Gestaltungsplan vom 4. 5. 82 - mit schwarz gestrichelter Linie gekennzeichnet - dargestellt.

§ 2

Dachform

- (1) Im Anlageplan (Gestaltungsplan) vom 4. 5. 82 mit Nachtrag vom 9. 11. 82 sind für die einzelnen Bereiche die Dachformen und Dachneigungen festgelegt (SD = Satteldach, WD = Walmdach). Bei Wohngebäuden mit rechteckigen bzw. quadratischen Grundrissen, sind bei Walmdächern die dreieckigen Walmflächen mit einer Dachneigung von mindestens 45° bis höchstens 60° auszubilden.
- (2) Die Hauptfirstrichtungen der Dächer sind parallel zu den Straßen anzuordnen.
- (3) Dachaufbauten sind zulässig, jedoch darf ihre Breite die Hälfte der Firstlänge nicht überschreiten.
- (4) Zu erstellende Garagen sind mit Dächern in Form und Firstrichtung des Wohnhausdaches zu versehen bzw. in das Dach des Wohngebäudes zu integrieren.

§ 3

Garagen

Die Stellung der Garagen auf der seitlichen Grundstücksgrenze (Bauwich) ist mit dem Nachbarn abzustimmen. Die Garagen sind aneinander zu bauen und in gleicher Bauflucht zu errichten. Die Vorschriften des § 2 Abs. 4 finden entsprechend Anwendung.

Erfolgt die Errichtung der Garagen in zeitlichen Abständen, so hat sich der später Bauende an die vorhandene Dachform und Dachneigung anzupassen.

§ 4

Erdgeschoßfußboden-, Traufen- und Drenpelhöhen

- (1) Die Erdgeschoßfußbodenhöhe wird auf 0,70 m über Straßenhöhe festgesetzt.
- (2) Die Traufenhöhe bei eingeschossigen Häusern wird auf 3,45 m, bei zweigeschossigen Häusern auf 6,20 m über Straßenhöhe festgesetzt.
- (3) Im Rahmen der in den Absätzen 1 und 2 vorgegebenen Höhen kann bei eingeschossigen Häusern ein Drenpel zugelassen werden.

§ 5

Die Vorschriften der §§ 2 - 4 finden auf die Baugrundstücke an der Planstraße A und den Wohnwegen B - I Anwendung.

Bauvorhaben an den bestehenden Straßen Hoher Weg, Laarscher Weg, In der Laar und Ingenkampstraße richten sich nach der vorhandenen Nachbarbebauung.

Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 2 - 4 bei Gruppenbaumaßnahmen können zugelassen werden.

§ 6

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

- (1) Neubauten, Um- und Anbauten sind in Baumassen, Proportionen, Material und Farbgebung so zu gestalten, daß sie sich in Charakter und Maßstab in das Straßenbild einfügen.
- (2) Die Außenflächen der hochgehenden Mauern und Wände von Wohngebäuden, Garagen und Trafo-Stationen sind in rauhem Verblendmauerwerk in natürlicher Farbgebung - Farbskala rot bis braun, auszuführen.
Teilflächen, wie Fensterbrüstungen, Erker, Giebeldreiecke u.ä. können in Putz, Holz, Schiefer oder Sichtbeton ausgeführt werden.
- (3) Die Dachflächen sind mit dunkelfarbigem Dachdeckungsmaterial - Ziegel, Schiefer, Asbestzement oder anderes gleichwertiges Material - einzudecken. Die Außenflächen von Dachgauben sind dem Farbton des Daches anzugleichen.
- (4) Ausnahmen von den Bestimmungen der Abs. 2 u. 3 bei Gruppenbaumaßnahmen können zugelassen werden.

§ 7

Einfriedigungen

- (1) Für die Abgrenzung der Vorgärten zum Straßenraum sind Holzzäune, Hecken aus heimischen Gehölzen und Mauern, vorzugsweise aus den in § 6 Abs. 2 Satz 1 bezeichneten Baustoffen, bis zu einer Höhe von 50 cm zulässig.
Einfriedigungen für diesen Bereich, wie Maschen- oder Stacheldraht, sind unzulässig.
- (2) Einfriedigungen der seitlichen und hinteren Grundstücksgrenzen mit massiven Baustoffen, wie Beton und Mauerwerk, sind nicht zulässig.

§ 8

Gestaltung der Freiflächen
(unbebaute Flächen bebauter Grundstücke)

Die unbebauten Flächen bebauter Grundstücke sind gärtnerisch zu gestalten.

§ 9

Baugesuch

Alle Baugesuche sind mit einer besonderen Baubeschreibung mit genauen Material- und Farbangaben einzureichen.

In den Ansichtszeichnungen sind die Nachbarhäuser darzustellen, insbesondere hinsichtlich der Erdgeschoßfußboden-, Traufen- und Firsthöhen.

§ 10

Gestaltungsplan

Der Gestaltungsplan vom 4. 5. 82 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 11

Ausnahmen und Befreiungen

Ausnahmen und Befreiungen regeln sich nach § 103 in Verbindung mit § 86 der Bauordnung NW (BauO NW).

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 101 BauO NW.

§ 13

Sonstiges

Auf genehmigungs- und anzeigefreie Vorhaben gem. Verordnung über genehmigungs- und anzeigefreie Vorhaben nach der BauO NW - Freistellungsverordnung - vom 5. September 1978 (GV. NW S. 526) findet diese Gestaltungssatzung entsprechend Anwendung.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

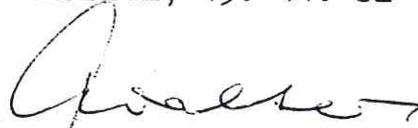
Die vorstehende, vom Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Verfügung vom 1. 9. 1982, Az.: 63.3 - 63 72 00/1, genehmigte Gestaltungssatzung für den Bereich des Bauungsplanes Nr. H 4:1 - Ingenkampstraße - wird hiermit bekanntgemacht.

Der in der Gestaltungssatzung genannte Gestaltungsplan liegt während der Dienststunden im Planungsamt der Stadt Emmerich, Zi. 72, Rathaus, Geistmarkt 1, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

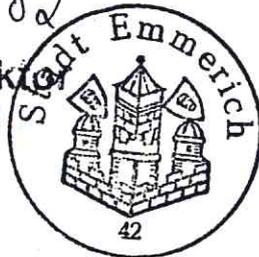
Emmerich, 15. 11. 82


(Wolters)
Bürgermeister

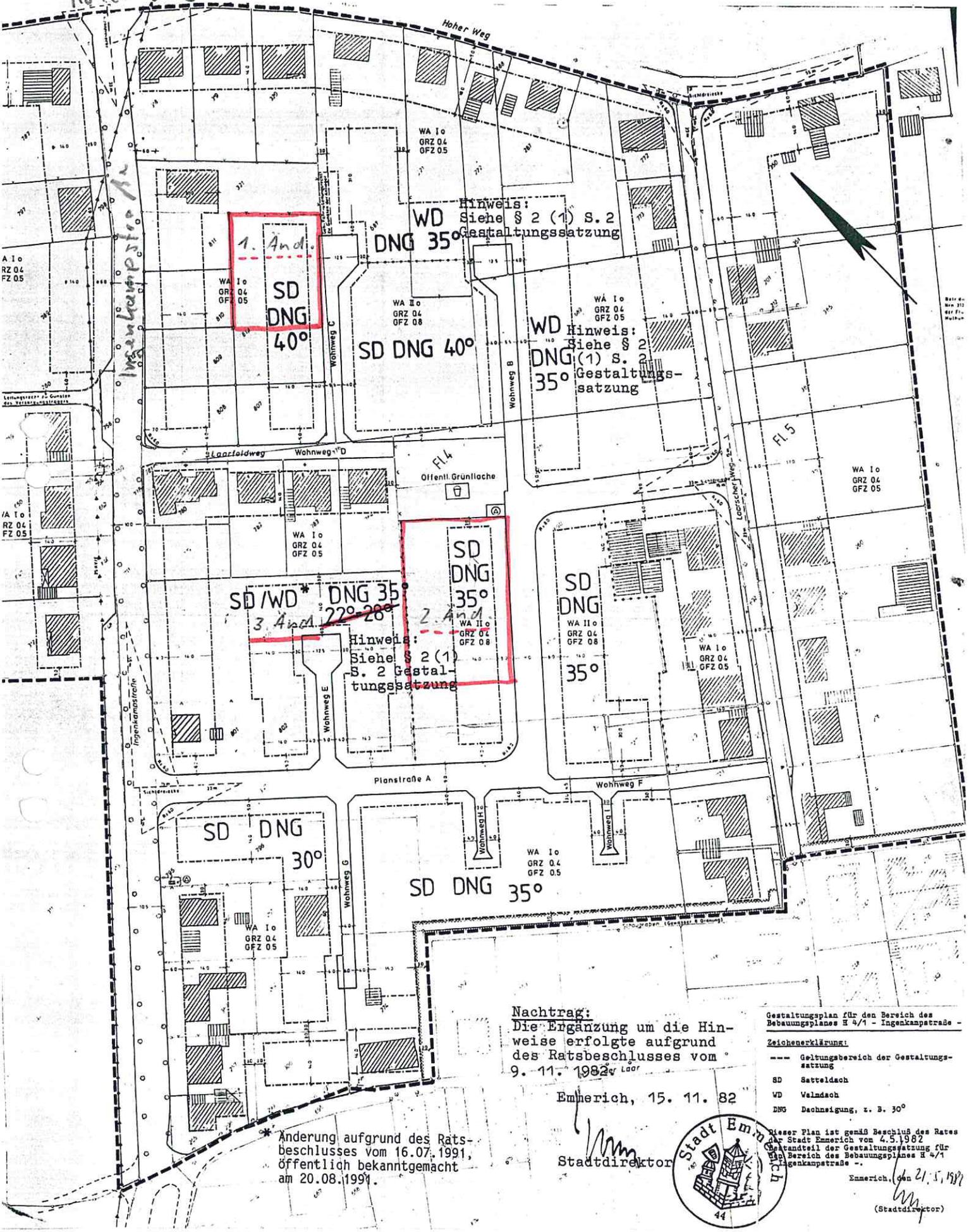
Emmerich, 26. 11. 82

Der Stadtdirektor
im Auftrage:


(Elton)



Hoher Weg



Hinweis: Siehe § 2 (1) S. 2 Gestaltungssatzung

Hinweis: Siehe § 2 (1) S. 2 Gestaltungssatzung

Nachtrag:
Die Ergänzung um die Hinweise erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 9. 11. 1982

Emmerich, 15. 11. 82

Stadtdirektor



Gestaltungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes H 4/1 - Ingenkampstraße -

Zeichenerklärung:

- Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
- SD Satteldach
- WD Walddach
- DNG Dachneigung, z. B. 30°

Anderung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.07.1991, öffentlich bekanntgemacht am 20.08.1991

Dieser Plan ist gemäß Beschluss des Rates der Stadt Emmerich vom 4.5.1982 Bestandteil der Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes H 4/1 Ingenkampstraße -

Emmerich, den 21. 5. 1987
(Stadtdirektor)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Emmerich**1. Änderung**

Betr.: Genehmigung der Änderungssatzung zu der Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes H 4/1 - Ingenkampstraße -

Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 1. 3. 1984, Az.: 63.3 - 63 72 00/1, gemäß § 103 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 5. 1982 (GV. NW S. 248), die vom Rat der Stadt Emmerich in seiner Sitzung am 13. 12. 83 beschlossene Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes H 4/1 - Ingenkampstraße - genehmigt.

Die Gestaltungssatzung wird dahingehend geändert, daß für die Flurstücke Nr. 835 und 836 der Flur 4, Gemarkung Hüthum, abweichend von § 2 Abs. 2 der Satzung die Firstrichtungen senkrecht zur Straße auszurichten sind.

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

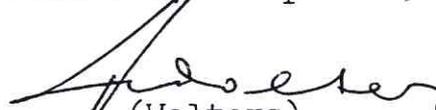
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Verfügung vom 1. 3. 1984, Az.: 63.3 - 63 72 00/1, genehmigte Änderungssatzung zu der Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes H 4/1 - Ingenkampstraße - wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzungsänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Satzungsänderungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich, 4. April 1984


(Wolters)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Emmerich

2. Änderung

- I. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße-
- II. Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße-

I.

Der Rat der Stadt Emmerich hat in seiner Sitzung am 24.03.1992 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- gem. § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch dahingehend beschlossen, daß die Baugrenze im Bereich der Flurstücke Nrn. 976 und 977 der Flur 4, Gemarkung Hüthum, bis auf 3 m an die Straßenbegrenzungslinie der Kornfeldstraße verschoben wird.

Der geänderte Bebauungsplan Nr. H 4/1 liegt mit seiner Begründung im Rathaus der Stadt Emmerich, Bauordnungsamt, Zimmer 76, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die nach Baugesetzbuch und Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise sind am Schluß der Bekanntmachung abgedruckt.

II.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1991 (GV NW S. 214) und des § 81 Abs. 1 der Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419, bereinigt S. 532), zuletzt geändert am 20.06.1989 (GV NW S. 432), hat der Rat der Stadt Emmerich in seiner Sitzung am 24.03.1992 die Änderung der Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- dahingehend beschlossen, daß für die Flurstücke Nrn. 974 und 976 der Flur 4, Gemarkung Hüthum, auch eine giebelständige Bauweise mit einer Dachneigung von 35 bis 40°, unter Aufhebung der Höhenfestsetzungen betreffend der Erdgeschoßfußboden-, Drempel- und Traufenhöhe (§ 4 der Gestaltungssatzung) festgesetzt wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 sowie die Änderung der Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Emmerich

3. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich vom 15.11.1982 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGVNW 2023), geändert durch Art. 9 des Rechtsbereinigungsgesetzes 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen (RBG 1987 NW) vom 06.10.1987 (GV NW S. 342), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.1990 (GV NW S. 141) und des § 81 Abs. 1 der Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419, bereinigt S. 532), zuletzt geändert am 20.06.1989 (GV NW S. 432) hat der Rat der Stadt Emmerich in seiner Sitzung am 16.07.1991 die Änderung der Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- dahingehend beschlossen, daß die bisherige Festsetzung Walmdach 22° bis 28° im Bereich des Stichweges an der Kornfeldstraße durch die Festsetzung Satteldach/Walmdach 35° ersetzt wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Änderung der Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzungsänderung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die geänderte Gestaltungssatzung mit dem Gestaltungsplan und der Begründung liegt im Rathaus der Stadt Emmerich, Bauordnungsamt, Zimmer 78, während der Zeiten des Publikumsverkehrs (montags bis mittwochs und freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Emmerich, den 08.08.1991


Heering
Bürgermeister

Veröffentlicht gem. § 17	
Abs. 1 u. 3 Hauptsatzung	
NRZ	20.08.91
RP	20.08.91
Emmerich,	20.08.91
Der Stadtdirektor	
Hauptamt	
Im Auftr.:	

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 + 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Gemäß § 215 Baugesetzbuch sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 + 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Satzungsänderungen schriftlich gegenüber der Stadt Emmerich, Planungs- und Vermessungsamt, geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 3 Baugesetzbuch bleiben unberührt.

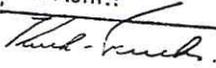
3. Gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzungsänderungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltendgemacht werden kann, es sei denn,

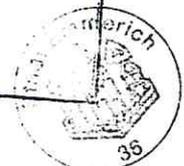
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzungsänderungen sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die geänderte Gestaltungssatzung mit dem Gestaltungsplan und der Begründung liegt im Rathaus der Stadt Emmerich, Bauordnungsamt, Zimmer 76, während der Zeiten des Publikumsverkehrs (montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Emmerich, 30.03.1992


Heering
Bürgermeister

Veröffentlicht gem. § 17	
Abs. 1 u. 3 Hauptsatzung	
NRZ	6.4.92
SP	6.4.92
Emmerich,	7.4.92
Der Stadtdirektor	
Hauptamt	
Im Auftr.:	
	



ENTWURF

Satzung der Stadt Emmerich am Rhein

über die Aufhebung der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich gemäß § 81 Abs. 1 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- vom 15.11.1982

vom

STADT EMMERICH
AM RHEIN



Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung vom aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Gestaltungssatzung vom 15.11.1982

Die Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich vom 15.11.1982 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- gemäß § 81 Abs. 1 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich gemäß § 81 Abs. 1 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- vom 15.11.1982 außer Kraft.

Emmerich am Rhein,
Der Bürgermeister

Peter Hinze



Satzung zur Aufhebung der Gestaltungs- satzung für den Bereich des Bebauungsplans **H 4/1 -Ingenkampstraße-**

Begründung





Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans H 4/1 -Ingenkampstraße- im Jahre 1982 wurde eine Gestaltungssatzung erlassen, um die gestalterische Entwicklung des bauleitplanerisch vorbereiteten neuen Baugebietes steuern zu können. Ziel dieser Satzung ist es, für das gesamte Baugebiet H 4/1 -Ingenkampstraße- ein geordnetes städtebauliches Gesamtbild zu erreichen. Hierzu sind die wesentlichen Gestaltungsmerkmale der im Plangebiet und der unmittelbaren Nachbarschaft zum Zeitpunkt der Bebauungsplanaufstellung bestehenden Gebäude zum Maßstab der gestalterischen Festsetzungen für die neu zu bebauenden Bauplätze im Plangebiet gemacht worden. Für diese Flächen wurden insbesondere Festsetzungen zu Dachform und Dachneigung, zu Gebäudehöhen und zur Gestaltung, bzw. Positionierung der Garagen getroffen. Darüber hinaus enthält die Satzung für alle Grundstücke innerhalb ihres Geltungsbereiches Vorgaben zu den Fassadenmaterialien / -farben sowie zur Dacheindeckung und ferner zu Grundstückseinfriedungen und der Freiflächengestaltung.

Zur Realisierung von Einzelvorhaben, die von der Gestaltungssatzung abwichen, sind nach Aufstellung drei räumliche beschränkte Änderungen der Gestaltungssatzung vorgenommen worden.

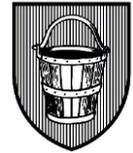
Die Umsetzung eines geordneten städtebaulichen Gesamtbildes innerhalb des Plangebietes als Ziel der Gestaltungssatzung ist nach der in den 1980er bis 1990er Jahren erfolgten weitgehenden Realisierung des Bebauungsplans in der Örtlichkeit durchaus erkennbar, auch wenn diverse Abweichungen von einzelnen Festsetzungen, insbesondere der vorgeschriebenen Fassadengestaltung in überwiegend rauem Verblendmauerwerk der Farbskala rot bis braun anzutreffen sind. Diese Abweichungen betreffen einerseits vor Erlass der Satzung bereits bestehende Gebäude und andererseits von den Eigentümern ohne Genehmigung vorgenommene Anstriche ihrer Klinkerfassaden oder Anbringung von bauordnungsrechtlich genehmigungsfreien Wärmeschutzdämmfassaden. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit auch Farbabweichungen der Klinkerfassaden zu den Bestimmungen der Gestaltungssatzung zugelassen.

Im Zusammenhang mit einem Antrag auf eine weitere Abweichung durch die Anbringung einer Wärmedämmfassade mit Putzoberfläche ist die Einhaltung der Satzungsbestimmungen im Plangebiet noch einmal geprüft worden. Dabei ist aufgefallen, dass die Satzung Mängel aufweist, die ihre Wirksamkeit insgesamt in Zweifel stellen. Die Satzungsfestsetzungen zu Dachform und Dachneigung beziehen sich auf einen Gestaltungsplan, der den Bebauungsplanentwurf des Satzungsbeschlusses vom 09.11.1982 zur Grundlage hat. Im Jahre 1987 ist eine umfangreiche Änderung des Bebauungsplanes erfolgt mit einer Reduzierung und Verlegung von Verkehrsflächen sowie einer Änderung zulässiger Geschossigkeiten. Da die Gestaltungssatzung im Nachgang nicht an diese Änderung angepasst wurde, sind die betreffenden Festsetzungen z.T. unbestimmt.

Vor dem Hintergrund, dass das Baugebiet nahezu vollständig bebaut ist und nur noch wenige freie Bauplätze einer Bebauung zugeführt werden können, wird deren zukünftige bauliche Nutzung im Falle einer von der Gestaltungssatzung abweichenden äußeren Gestaltung das bisher entstandene Gesamtbild des Baugebietes nicht wesentlich stören. Von daher soll die Satzung nicht durch die Nachholung der Anpassung an das geänderte Planungsrecht geheilt, sondern ersatzlos aufgehoben werden.

Emmerich am Rhein,
Der Bürgermeister

Peter Hinze



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 2045/2019	12.11.2019

Betreff

Richtlinie zur Förderung innerstädtischer Investitionsvorhaben mit einem Stellplatzablöse-Zuschuss;
hier: Entwurf der Richtlinien

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019
Rat	17.12.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes eine Richtlinie zur Förderung innerstädtischer Investitionsvorhaben mit einem Stellplatzablöse-Zuschuss auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Die Finanzierung soll ab dem Haushalt 2020 sichergestellt werden.

Sachdarstellung :

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 03.09.2019 ist in den Tagesordnungspunkten 17-20 über die Reduzierung der Stellplatzablösesätze beraten worden. Hierbei wurde insbesondere darüber diskutiert, die Stellplatzsatzung der Stadt Emmerich anzupassen. Eine einfache, nicht sachlich gerechnete Reduzierung der Ablösesätze ist rechtlich nicht möglich. Die Überarbeitung der Satzung benötigt gem. § 48 Abs. 2 und 3 BauO NRW u. a. eine weitreichende Grundlagenermittlung sowie bisher unbekannte rechtliche Rahmenbedingungen. Dadurch wäre das politisch erklärte Ziel einer schnellen Förderung zur Leerstands-beseitigung kaum erreichbar. Daher wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag gemacht, ein Konzept für ein Verfahren zu erarbeiten, welches die zur Ablöse verpflichteten Bauherren ermöglicht, einen Zuschuss zu dem zu leistenden Ablösebetrag zu erlangen (=Förderung). Im Ergebnis der Beratung im ASE sollte dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat ein Konzept der Stellplatzsatzung vorgelegt werden.

In der Ratssitzung am 24.09.2019 wurde unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 der Beschluss gefasst, dass der Rat die Verwaltung beauftrage in dem Sachzusammenhang „Stellplatzablösebeiträge“ ein Förderprogramm aufzustellen mit der Zielrichtung, eine hälftige Erstattung des heute gültigen Ablösebetrages an entsprechende Antragsteller auszukehren. Die Auskehrung bemisst sich an einem entsprechenden Regime, was gleichzeitig mitaufzustellen sei.

Gemäß dem Ratsbeschluss wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung hiermit der Entwurf der Richtlinien zur Förderung innerstädtischer Investitionsvorhaben mit einem Stellplatz-Ablöse-Zuschuss vorgelegt. Die Förderung kann als freiwillige Leistung frei durch die Stadt definiert werden. Es wird ein Entwurf vorgelegt, der seitens der Verwaltung sowohl in puncto Handlungsdruck (Leerstands-beseitigung von Gewerbeeinheiten), Belastung des öffentlichen Haushalts, Gerechtigkeit zwischen den Antragstellern und einem niedrighwelligen Angebot als ausgewogen erachtet wird. Bei der Gestaltung der Richtlinien für den Stellplatzablöse-Zuschuss gibt es zusammenfassend folgende Variationsmöglichkeiten:

- Förderung von Wohnen und/oder Gewerbe (Vorschlag: nur Gewerbe)
- Förderung von Bestands- und/oder Neubauvorhaben (Vorschlag: nur Bestand)
- Förderhöhe (Vorschlag: 50%)
- Anzahl der förderfähigen abzulösenden Stellplätze (Vorschlag: max. 2 pro Einheit)
- Begrenzung auf bestimmte Vorhaben (Vorschlag: Ausschluss von Nutzungen, die den städtebaulichen Konzepten entgegenstehen)
- Fördervolumen (Vorschlag: 73.000 €)

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Innenstadt grob ca. 20 genehmigungspflichtige Nutzungsänderungen beantragt. Nicht alle lösen unmittelbar einen Nachweis von Stellplätzen aus.

Während der vergangenen 10 Jahren sind ca. 140.000 € Stellplatzablösebeiträge erwirtschaftet worden. Dies entspricht einem Jahresmittel von 14.000 €. Gemessen an den Höhen in Emmerich und Elten lässt sich gemittelt davon ausgehen, dass pro Jahr 2 Stellplätze in Emmerich und 1 Stellplatz in Elten abgelöst werden.

Sollten viele Investitionen aufgrund der hohen Stellplatzablöse scheitern, ist zumindest in den kommenden Jahren von einem erhöhten Aufkommen von Nutzungsänderungen mit Stellplatzablöse auszugehen. Bei maximal 2 Stellplätzen, die pro Einheit gefördert werden können, wird -konservativ gerechnet- für den Haushaltsansatz jährlich von ca. 20 förderfähigen Stellplätzen in der Innenstadt und 10 Fällen in Elten ausgegangen. Für die Stellplatzförderung i. H. v. 50 % der Ablösegebühren werden somit voraussichtlich 73.000 €

Fördergelder jährlich ausgeschüttet. Der jährliche Haushaltsansatz kann bei Bedarf an den tatsächlichen Abruf in den kommenden Jahren angepasst werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkung. In den kommenden Jahren wird ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet. Für kurzfristige Zuschüsse stehen im Budget 500 zur Deckung Mehreinnahmen unter Produkt 1.100.10.01.01, Sachkonto 43110000, zur Verfügung.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1 und 2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage:
Anlage zu Vorlage 05-16 2045 Förderprogramm Stellplatzablöse

Richtlinie zur Förderung innerstädtischer Investitionsvorhaben mit einem Stellplatzablöse-Zuschuss

1. Ziel der Zuwendung

In der Emmericher Innenstadt sowie im Ortskern des Ortsteils Elten sind bei beengten Platzverhältnissen und in hoher Dichte verschiedene Nutzungen vorhanden. Hierbei handelt es sich um Mischungen aus Einzelhandel, Dienstleistungen, Büros (Gewerbe) und Wohnungen. In der Regel wird bei Bauvorhaben der entsprechende Stellplatznachweis für eine bestimmte Nutzung gem. einem festgelegten Schlüssel auf dem eigenen Grundstück gefordert. Bei den gegebenen Verhältnissen ist dies oftmals nur schwer möglich.

Als Erleichterung sieht die Landesbauordnung die Möglichkeit der Ablöse von Stellplätzen vor. Hiervon hat die Stadt Emmerich für die Innenstadt und den Kernbereich des Ortsteils Elten Gebrauch gemacht. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung vom 09.12.2008 eine Satzung über die Ablösung von Stellplätzen für den Innenstadtbereich und eine Satzung über die Ablösung von Stellplätzen im Ortsteil Elten beschlossen.

Innerhalb der in der Satzung festgelegten Zonen wird per Satzung die Möglichkeit der Ablösung von Stellplätzen eröffnet.

Trotz des Angebotes der Ablösung stellt der Nachweis von Stellplätzen an vielen Stellen ein Investitionshindernis dar. Um den Leerständen von Ladenlokalen entgegenzuwirken soll ein Stellplatzablöse-Zuschuss für Investitionswillige bereitgestellt werden. Hierdurch wird die Ausgabelast bei Stellplatzablöse reduziert.

Der Zuschuss bezieht sich ausschließlich auf die Nutzungsänderung von bestehenden Gebäuden. Bei Neubauvorhaben ist ausreichend Flexibilität vorhanden, um den Stellplatznachweis zu führen bzw. von der Ablöse Gebrauch zu machen.

2. Anwendungsbereich

Der Zuschuss für die Ablöse von Stellplätzen kann nur in Bereichen gewährt werden, in der die Ablösung von Stellplätzen zulässig ist. Die Gebietsabgrenzung orientiert sich daher an den städtischen Satzungen über die Ablösung von Stellplätzen.

Bezuschusst werden die Kosten der Stellplatzablöse bei genehmigungspflichtigen **(Nutzungs-)Änderungen an gewerblich genutzten Einheiten**, die bauordnungsrechtlich den erstmaligen bzw. erhöhten Nachweis von Stellplätzen erfordern.

Bezuschusst werden nur Vorhaben in bestehenden Gebäuden, die vor Inkrafttreten der Richtlinien zum Stellplatzablöse-Zuschuss fertiggestellt wurden.

3. Zuwendungshöhe

In den Satzungen über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Emmerich am Rhein sind jeweils Geldbeträge von 5.100,00 € im Innenstadtbereich und 4.400,00 € im Ortsteil Elten für die Zahlung eines Geldbetrages zur Ablösung eines Stellplatzes festgesetzt.

Pro abzulösenden Stellplatz sind Kosten **i. H. v. 50 %** als Zuschuss zurückerstattet werden.

Der Zuschuss kann pro Gewerbeeinheit nur mit **maximal zwei** abzulösenden Stellplätzen gewährt werden.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist die zur Zahlung der Stellplatzablöse oder zur Herstellung eines realen Stellplatzes verpflichtete natürliche oder juristische Person.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Im Rahmen der Baugenehmigung ist der Stellplatznachweis zu führen. Soll von der Stellplatzablöse Gebrauch gemacht werden, ist diese vertraglich zu vereinbaren. Der Antragsteller geht zur Führung des Stellplatznachweises in Vorleistung. Anschließend kann der Antrag auf Zuschuss bei der Stadt gestellt werden und die Mittel i. H. der Förderung werden ausgezahlt. Der Antrag auf Zuschuss muss innerhalb von 3 Monaten nach Zahlung der Stellplatzablöse gestellt werden.

Das Vorhaben muss gewerblich genutzte Einheiten betreffen und städtebaulich erwünscht sein. Vorhaben, die städtebaulichen Entwicklungskonzepten wie beispielsweise dem ISEK 2025, dem Einzelhandelskonzept, dem Vergnügungstättenkonzept und dem Klimaanpassungskonzept entgegenstehen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Zielsetzung der Zuschussgewährung entscheidet die Stadt Emmerich am Rhein im eigenen Ermessen. Dabei ist es unerheblich, ob das Vorhaben baurechtlich zulässig ist.

Der Zuschuss wird bei Bewilligung des Antrags den Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Der Zuwendungsempfänger erhält über die Entscheidung zu seinem Zuschussantrag einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.

Der Zuschuss ist an ein bauordnungsrechtlich zu genehmigendes Vorhaben gebunden. Wird die Baugenehmigung nicht innerhalb von 2 Jahren umgesetzt, so ist der ausgezahlte Zuschuss zurückzuzahlen.

Die Stellplatzablöse sowie der Zuschuss sind im Rahmen der Baugenehmigung an das Objekt gebunden.

Die Stadt Emmerich am Rhein kann die Rückzahlung des Zuschussbetrages fordern, wenn innerhalb von 5 Jahren ab Zuschussbewilligung eine Nutzungsänderung vorgenommen wird, die der Zielsetzung dieser Richtlinie widerspricht.

Die Bezuschussung des Stellplatz-Ablösebetrags in voller Höhe nach Rechtsvorschriften oder anderen staatlichen Programmen schließt eine Förderung nach dieser Richtlinie aus. Wird die Stellplatzablösung nur teilweise anderweitig gefördert, so wird der Zuschuss in Höhe des verbleibenden Differenzbetrages nach dieser Richtlinie gewährt.

Der Zuschuss wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses.